



VHS-Arbeitskreis

>> Geschichte <<

**DIE KAPELLE  
AN DER STEINRAUSCHE  
ZU IMMIGRATH**

---

**Beiträge zur Langenfelder Stadtgeschichte**

Nr. 14/93  
ISBN: 3-929365-02-2

Beiträge zur Geschichte der Stadt Langenfeld

VHS-Arbeitskreis

>> Geschichte <<

**DIE KAPELLE  
AN DER STEINRAUSCHE  
ZU IMMIGRATH**

Langenfeld 1993

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorbemerkung	3
1. Die Herkunft des Namens "Steinrausche"	5
2. Zur Gründung der Kapelle an der Steinrausche - eine Steinsche Stiftung	8
3. Die Kapelle - ihre Größe, ihr Aussehen und ihre Lage	15
4. Der Streit um den Wiederaufbau der Kapelle an der Steinrausche	19
5. Der Streit um die Kollektengelder und die Gelder aus dem Verkauf der St. Josephs Kapelle	32
6. 1880: Die Immigrather drängen auf den Bau einer eigenen Kirche	40
Anmerkungen	45
Nachweis der Abbildungen	53

## VORBEREITUNG

Die vorliegende Dokumentation über die Geschichte der Kapelle an der Steinrausche ist das Ergebnis gemeinsamer historischer Forschung, die die Mitglieder des Arbeitskreises Geschichte der Volkshochschule Langenfeld während der vergangenen drei Semester geleistet haben.

Auch bei diesem Projekt haben sich alle Mitglieder mit ihren unterschiedlichen Interessen, lokalhistorischen Kenntnissen und Arbeitsschwerpunkten so einbringen können, daß am Ende eine Arbeit vorgelegt werden kann, die zu Recht die Bezeichnung "Gemeinschaftsarbeit" verdient.

Nach der Untersuchung zur Entwicklung des Schulwesens in Langenfeld, in der ein allgemeiner Überblick versucht wurde, kehrt die Arbeitsgruppe mit dem vorliegenden Thema an den konkreten historischen Ort zurück. Nur noch wenigen - und unter diesen vor allem den "alten" - Langenfeldern ist bekannt, daß eine Kapelle an der Steinrausche existierte, in deren Nachfolge die heutige St. Josephs Kirche in Immigrath steht.

Der Arbeitskreis hat in Einzel- und Gruppenarbeit und bei gemeinsamen Archivbesuchen das zur Zeit durch Findbücher ausgewiesene Material gesichtet und ausgewertet; in Einzelfällen ist es sogar möglich gewesen, neue Quellen zu erschließen. Dennoch erhebt auch diese Forschungsarbeit nicht den Anspruch, das gestellte Thema umfassend darzustellen. So ist das Material über die im 18. Jahrhundert zahlreich gemachten Stiftungen für die Steinrausch Kapelle noch nicht vollständig erfaßt und ausgewertet.

Schwierigkeiten bereitete gelegentlich die Lesung der Schrift der jeweiligen Schreiber der Quellen. Dies trifft insbesondere für die Schuldurkunden aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu. Unsicherheiten in der Lesung sind durch ein Fragezeichen (?) hinter dem jeweiligen Wort gekennzeichnet, nicht lesbare Textstellen sind durch Punkte (...), Ergänzungen sind durch [ ] ausgewiesen. Heute nicht mehr gebräuchliche Begriffe werden, so weit dies möglich war, in den Anmerkungen zu den jeweiligen Quellen erklärt.

Die in den Anmerkungen verwendeten Abkürzungen bedeuten:

AEK = Historisches Archiv des Erzbistums Köln

HStAD = Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

PAIm = Pfarrarchiv St. Josef Immigrath

PARi = Pfarrarchiv St. Martin Richrath

StAL = Stadtarchiv Langenfeld

Die vorliegende Veröffentlichung soll Text- und Quellenbuch zugleich sein. Deshalb hat sich der Arbeitskreis entschlossen, die wichtigsten Quellen in vollem Umfang und alle Quellen in der Sprache der damaligen Zeit zu veröffentlichen, um die Authentizität der Texte zu bewahren. Dazu gehört auch, daß Rechtschreibung und Zeichensetzung der Originalquellen unverändert übernommen worden sind.

Der Arbeitskreis Geschichte würde sich freuen, wenn auch diese Arbeit - wie seine drei Arbeiten zuvor - ein lebhaftes Interesse in der Öffentlichkeit fände. Eventuell notwendige Korrekturen und ergänzende Hinweise sind jederzeit willkommen.

Gedankt sei an dieser Stelle insbesondere dem Archiv der Pfarre St. Martin in Richrath, das uns großzügig und wiederholt Einsicht und Kopie des vorhandenen Quellenmaterials gewährte, und dem Stadtarchiv Langenfeld. Hier war es im Vorgriff auf das geplante "Offene Archiv" möglich, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden die vorhandenen Aktenbestände einzusehen und auszuwerten.

Langenfeld, im April 1993

Günter Schmitz  
Leiter des Arbeitskreises

Die Mitglieder des Arbeitskreises Geschichte:

Anita Ahlburg	Ingo Henckels	Hans Jung	Erika Keisinger-Monjau
Peter Knupp	Paul-Heinz Schwieres	Norbert Willems	



Eine Deutung des Namens "Steinrausche" ist wie bei vielen alten Flurbezeichnungen kaum oder nur mit großen Unsicherheiten behaftet möglich.

Die nachstehenden Deutungsmöglichkeiten werden deshalb auch mit Vorbehalt mitgeteilt.

- Eine der bekanntesten Deutungen des Namens "Steinrausche" gibt der Bach, der über den Stein rauscht.

Der Immigrather Bach, an dem die Kapelle stand und der heute als Kanal in der Solinger Straße und an der Theodor-Heuss-Straße liegt, verlief von Gladbach aus in nordwestlicher Richtung der heutigen Solinger Straße entlang und erreichte auf der Niederterrasse nach dem Zusammenfluß mit anderen Bächen den Rhein. Sein Lauf wurde von der früher deutlicher als heute sichtbaren großen Sanddüne im Bereich der Solinger Straße - Richrather Straße - Breslauer Straße - Feldstraße gehemmt. Dadurch wurde sein Unterlauf schneller. Im Bach liegende Steine könnten dann das Rauschen verursacht haben, das zur Namensgebung führte. Ob die Steine nun zu den Widerlagern der Brücke nach Richrath gehörten oder zu einer Furt durch den Bach, ist dabei unerheblich.

- Eine "mystische" Erklärung, die in die Richtung der eben genannten zielt, findet sich in dem Buch von Pfarrer Franz-Anton Paßmann "Der Durchbruch durch die Völkerwanderung". Ausgehend von der Beobachtung, daß viele Bäche den Namen "Steinbach" führen, und seiner These, "daß zahlreiche alte Namen einmal grundlegend verändert worden sind, indem man sie scheinbar aus einer anderen Sprache übersetzte, obwohl sie dieser nicht angehörten", stellt er das lateinische Wort "lapis" = Stein neben das phonetisch fast gleich klingende Wort "lab-is", die germanische Bezeichnung für einen Bachlauf (1). Die mundartliche Bezeichnung "laven" = laben gehört ebenfalls hierher. Die Verzweigungen von Wegen, die außerdem noch von einem Bachlauf gekreuzt wurden, waren in vorchristlicher Zeit bevorzugte Stellen, an denen Kultstätten gestanden haben könnten. Der Volksglaube konnte die Erinnerung an eine solche Reinigungsstätte bis ins 17. Jahrhundert bewahrt haben, in dem uns die Flur- oder Ortsbezeichnung "Steinrausch" erstmals in schriftlicher Form begegnet.

Es fällt auf, daß in den älteren Quellen von der Kapelle auf der Steinrausche ("Hilgenhauß Uffr Steinrausche" (2), "Capellen an der Steinrausche" (3)) die Rede ist, es sich also bei dem Wort "Steinrausche" um ein weibliches Substantiv handelt. Erst in den Quellen aus dem 19. Jahrhundert kommt diese Bezeichnung auch in der männlichen bzw. sächlichen Form vor: "am Steinrausche in der Kapelle" (4).

Unter diesem grammatischen Aspekt sind auch folgende Bedeutungen des Wortes "Steinrausch(e)" interessant:

- Der Pflanzename "Steinrausch" bezeichnet die Krähenbeere. Krähenbeeren wachsen bevorzugt in Heiden und auf Dünen als Sträucher. Um eine solche Landschaft handelte es sich auch an dieser Stelle. So wird der Boden im heutigen Langenfelder Raum in verschiedenen Topographien des 18. und 19. Jahrhunderts als wertloser Sand- und Heideboden bezeichnet.

- Die Zitterpappel wird im Volksmund auch "Rausche" genannt; ebenso rauscht die Kiefer im Wind, beides Bäume, die am Niederrhein und auf Sandböden zu Hause sind. Zusammen mit dem Familiennamen "Stein", eine Familie, die in Immigrath große Ländereien besaß (siehe unten), könnten sie zur "Stein(s)rausche" geworden sein.

- "Rauschen" wird in der Jägersprache auch das Schwarzwild genannt. Es ist bekannt, daß noch im vergangenen Jahrhundert in diesem damals noch dicht bewaldeten Gebiet große Wildschweinbestände bejagt wurden.

Interessant erscheinen auch die Bedeutungserklärungen in den "Rheinischen Flurnamen".

- Unter dem Schlagwort "Steinrausch" ist dort folgendes verzeichnet:

**"STEINRAUSCH** f. (Stein(ge)räusch, -reusch, -reich, -kreusch, -kreisch) ... Bed(eutung): Steiniger Acker, steiniger Hang ... . Auch die von den Äckern aufgelesenen und abseits aufgeschütteten Steine ..." (5).

- Das Schlagwort "Rausch" enthält folgende Eintragungen:

**"RAUSCH** (Räusch, Reusch, Rusch, Rüsche, Reisch) f., m. ... Bed(eutung): 1. Steinrausch (s.d.) - 2. Mnd. rusch, "Binse, Schilf" - 3. Rauschende Stelle in einem Gewässer, Wehr am Bach - 4. Dicht stehendes Buchengebüsch ..., Niederwald, dünne Buche in der Schonung, Gebüsch, das das Laub behielt und daher im Winde rauscht ..." (6).

- Das Mittelhochdeutsche Taschenwörterbuch von Matthias Lexer führt auf:

**"steinrosche**, -rotsche, -rusche, -rüsche, -rutsche" = felsenklippe, jäher bergabhang mit felsen und gerölle, höhlen u. spalten" (7).

Das "Rheinische Wörterbuch" erklärt unter dem Stichwort **"Steinrausche"** unter anderem:

"Steingeröll auf dem Acker, im Walde, bes. an einem Abhange ..... Häufig in Flurnamen (verwendet)" (8).

Welche der hier aufgezeigten, zum Teil spekulativen Deutungen bzw. Erklärungen die richtige ist, kann abschließend noch nicht beurteilt werden.

## 2. Zur Gründung der Kapelle an der Steinrausche - eine Steinsche Stiftung

Die nachstehend in Kopie und Transkription wiedergegebene "Obligation" (Schuldurkunde) aus dem Jahre 1676 enthält den ältesten uns bisher bekannten Hinweis auf das Bestehen einer Kapelle an der Steinrausche. Diese vor den Schöffen der Herrlichkeit Richrath beurkundete Obligation bezeichnet die Kapelle als "Hilgenhauß Uffr Steinrausche genandt zu Immigraht geleg", das auf Kosten der Eheleute Winand und Margaretha Stein erbaut worden war (1). Daß die Kapelle dem heiligen Joseph gewidmet war, erfahren wir erst aus späteren Quellen.

Die Eheleute Winand und Margaretha Stein dürften zum Zeitpunkt der Beurkundung - am 11. März 1676 - bereits verstorben sein, denn in der Urkunde ist von den "nachgelaßenen Erben, Rutger und Lutwig Stein geheischen" der "Eheleuthen Sehl." die Rede (2).

Aus einer im Historischen Archiv des Erzbistums Köln gefundenen, bisher noch nicht veröffentlichten Quelle geht hervor, daß der Pastor von Richrath, Thomas Wendelen, in einer von ihm als "Rector Parochialis Eccl(es)ia de Richrad, Ducatus Montensis, Constitutus sub Decanatu Christianitatis Duheldorpiensis" selbst verfaßten und unterschriebenen Erklärung im Jahre 1662 bestätigt, daß es in seinem Bezirk keine Kapellen, noch Klöster, noch andere heilige Orte gab ("... nullas habeo in districtu meo Capellas, Seu Coenobia, vel alia loca pia ...") (3).

Aus der Datierung der beiden Quellen selbst ergibt sich, daß die Kapelle nach 1662 und vor 1676 erbaut worden sein muß. Eine genauere zeitliche Festlegung des Gründungsdatums ist bisher nicht möglich.

*Scilicet Thomas Wendelen J<sup>r</sup> Doctor etc Rector Parochialis Eccl(es)ia de  
Richra Ducatus Montensis, Constitutus sub Decanatu Christianitatis  
Duheldorpiensis, habeo Vicarium perpetuum Wilhelmum Risch, Abbas  
tam S<sup>r</sup> Hilbertum & Ludwigen, cuius collata est <sup>Nichar</sup> Parochia laquide, nullas  
habeo in districtu meo Capellas, seu Coenobia, vel alia loca pia, nihil huius  
tenoris de ditione tana Decima, vel Cathedralia etc.*

*Thomas Wendelen*

*Acto in Depntatus a Capto Colicariata fedia & subsecrasia la  
Comparari in J. Sincro Colonienis die 20. 21. et 22. Martij 1676*

*the. Wendelen*



Z.1 Wir Zillis Schmidt Undt Heinen Wilhelm beyde Scheffen  
Z.2 der Herligkeit Richraht, thun Kundt Zeugen Undt bekennen,  
Z.3 Krafz gegenwertiger Obligation, Waßgestaldt heudt dato Vetrags  
Z.4 Vor Unß persöhnlich Komen Undt Erschienen der Erbahrer Undt  
Z.5 Tugentsahme Stetzes Uffm Hocklenbroch Sibilla Eheleuht,  
Z.6 Welche gehegt bekandt Undt gestanden, Waßgestalt Sie Wahrer  
Z.7 aufrichtiger Undt bekendtlicher schuldt schuldig Worden seindt  
Z.8 Winanden Steins Margarethen Eheleuhten Sehl: nachgelaßenen  
Z.9 ... Erben, Rutger Undt LudtWig Stein geheischen, die  
Z.10 Summa Von Funffzigs Thall: Colnisch Jeden Thall: ad  
Z.11 52 alb: gerechnet, Weilen aber gte: Creditoren Elteren  
Z.12 Sehl: Winandt Stein und Margaretha Eheleuht, zu Ver...  
Z.13 gungz deß Gottesdienstes in dem auff Ihre Kosten Er-  
Z.14 bauhteten Hilgenhauß Uffr Steinrausche genandt zu  
Z.15 Immigraht geleg, so auff Fraw Lichnams Tags Undt  
Z.16 alle Quatertemporem geschehen solle Funffzigs Thall: Ver-  
Z.17 Ehret, alß thun dieselben dorthin Imploiren Undt UberWeißen  
Z.18 der Priester zu Richraht aber oder der Jenige so selbigen  
Z.19 Dienst oberWenter meßen, Vertretten Wirdt solle darab die  
Z.20 Jahrliche Einkumpste genießen Undt zu Empfang haben,  
Z.21 die auffnehmende Eheleuht aber thun sich deren guter  
Z.22 Ueberzahlungs aufs freundlichste bedanken, daherero auf  
Z.23 die Exception non numerate pecunia Wohlwißentlich re-  
Z.24 nuntyret Undt Verziehen, globen Undt Versprechen besagte  
Z.25 Summam der 50 thall: Colsch Jahrlichs Undt alle Jahrs biß  
Z.26 Zur ablaß Welche Einer dem andern Ein halb Jahr zuvoren

- Z.27 Auff undt ankundig solle mit funff derselben thall:  
 Z.28 vom Hundert gebuhrlich zu Verpentzionieren darab die  
 Z.29 Erste Pentzion auf S. Bartholomey tags deß 1676 Jahrs  
 Z.30 Vorfallen Undt richtig bezahlt werden solle Wargeg Sie  
 Z.31 debitores nicht Schutz noch befreyn solle Keinerley Kriegs  
 Z.32 Raub, brandt, mißgewachß Hagellschlags, noth, Turken, oder  
 Z.33 Herrn Steuer noch Einiger Casus fortuity wie selbiger  
 Z.34 Vorfallen oder nahmen haben mochte.  
 Z.35 Damit aber die zeitliche Einthabere dießer obligation  
 Z.36 so Wohlh Ihres Capitals alß ahn wachßendem interehse Kosten  
 Z.37 Undt Schaden Jeder Zeit gesichert Sein Undt bleiben muegen  
 Z.38 alß soten denselben zu Einem sicheren Wahren ahngreif-  
 Z.39 lichen Unterpfandt auß Ihrem Guetgen Uffm Hork-  
 Z.40 lenbroch, Hauß Hof Undt Gardt, Wie selbiges in seinem  
 Z.41 ... Undt ... in der Herligkeit Richraht geleg, auff  
 Z.42 die Richrader Gemark Widdauter Undt Johannes Schiffers  
 Z.43 Landerey ahnschließendt geleg, sich im fahll Einiger Mißbe-  
 Z.44 zahlung darauß so Wohlh Wegen Capitall alß ahnwachßendem  
 Z.45 interehse JederZeit zu erholen bezahlt undt schadloß  
 Z.46 zu machen, alle undt Jede Exceptiones beneficien prävi-  
 Z.47 legien gnadt Undt freyheyten so wohlh Geist alß Weltlichen  
 Z.48 rechtens so thuen hierihnen zum besten komen  
 Z.49 mochten außgeschlaße, Undt darauff Williglich verziehen  
 Z.50 Alles ohne gefahrdt bedrug Undt Arge list zu Urkunt  
 Z.51 der Warheit Undt Vester Stetigkeit haben obglte: debitores  
 Z.52 Unß beyde Scheffen gegenWertige Obligation nicht allein  
 Z.53 Eigenhendig zu Unterschreiben, sondern auch  
 Z.54 den Gerichtschbr selbige ad Prothocollum zu bringen  
 Z.55 Ergeheth geben Richraht d: 11 Martii 1676.  
 Z.56 Henr. Hoff Scrpbr  
 Z.57 Jes. Maria  
 Z.58 Weillen Zielles Schmit alß scheffen der  
 Z.59 Herlichkeit Richrat nicht schreibens erfahren  
 Z.60 habe ich vor ihn unterschrieben. Heinrich Schmitz  
 Z.61 Hein Wilhem als scheffen" (4)

Bei den Erbauern der Kapelle handelt es sich um Winand und Margaretha Stein, Angehörige der Familie Stein, die noch im 19. Jahrhundert, wie aus den Katasterkarten hervorgeht, im Ortsteil Immigrath/Ganspohl über großen Grundbesitz verfügte und deren Familienmitglieder im 18. und 19. Jahrhundert als "Coraturen" der Kapelle und Verwalter der "Paramente" in verschiedenen Dokumenten erwähnt werden (5).

Ein Nachfahre, Peter Stein, bestätigt am 8. März 1842, daß das "St. Josephs-Kapellchen" "in unvordenklicher Zeit aus den Gliedern meiner Familie errichtet worden ist" (6).

Aus der oben abgedruckten Schuldurkunde von 1676 geht auch hervor, daß mit dem "Heiligenhaus auf der Steinrausche" eine fromme Stiftung verbunden war, nach der an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Festen Messen gelesen werden sollten.

Für solche Meßstiftungen setzten die Stifter ein Kapital mit der Auflage ein, daß aus diesen Erträgen unbefristet oder für einen längeren Zeitraum für die Feier der Messen zu sorgen sei (7).

Um eine solche jährlich wiederkehrende "Jahreszeit-Stiftung" (8) handelt es sich auch hier.

Die jährlichen Einkünfte aus dem gestifteten bzw. verliehenen Kapital sollte im vorliegenden Fall der Priester zu Richrath oder derjenige empfangen, der die von der Familie Stein gestifteten Messen an Fronleichnam und an den sogenannten Quatembertagen in der Kapelle an der Steinrausche hielt (9).

In diese ursprünglich Steinsche Meßstiftung traten später andere, z.T. mit den Steins verwandte Personen ein. Ihre Schuldurkunden sind ebenfalls überliefert und hier in den Anmerkungen abgedruckt. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Schuldurkunden sind in einer im Pfarrarchiv Richrath befindlichen Akte wie folgt zusammengefaßt:

Am 22. Januar 1746 liehen die "Eheleute Johann Wilhelm Lücken und Anna Margaretha Stein den Eheleuten Wilhelm Schloßer und Margaretha Wimmers eine Summe von 12 1/2 Thaler jeden zu 52 Albus gegen 4 procent (:1/2 Thaler) Zinsen (10).

Die beiden Scheffen Giehsen und Stein gleichzeitig als Curatoren der Kapelle a.d. Steinrausche wie sie sich nennen bezeugen resp. wollen urkunden durch ein Attest vom 30 October 1757 unter dem Schulddokument, daß der verlebte Creditor Joh. Wm Lücken die obige Summe ad 12 1/2 Thaler zu der Kapelle vermacht und die Witwe desselben das Schuldbekentniß ihnen ausgehändigt habe (11).

Durch einen PrivatAkt vom 3 Febr 1757, bekennt die inzwischen verwitwete Wilhelm Schlößer daß Kapital von mehrgedachten Eheleuten Wilhelm Lücken erhalten zu haben, von diesen aber zur Kapelle an der Steinrausche vermacht, daher solcher jetzt schuldig zu sein (12).

Aus einem weiteren Stück d.d. Immigrath am 3ten Dezbr 1776 geht hervor, daß Eheleute Mathias Richrath und Catharina Scheffens daß sogenannte Wilhelm Schlöbers Gütchen zu Immigrath bei einem gerichtlich Statt gehalten Verkauf an sich gebracht unter Uebernahme obiger 12 1/2 Thlr. Die mehrerwähnte Eheleute Lücken hatten auch wie ferner hierin bekundet wird, bei Laurenz Busch auf Hucklenbroich ein Kapital zum nemlichen Betrage ausgeliehen, welches aber erstattet wurde. Da auch dieses für die Stiftung von genannten Eheleuten Lücken bestimmt war, so sprach der Mathias Richrath diesen Betrag als ein Darlehn auf und kurzte hiermit den Kaufschilling des Schlöberschen Gütchens ab. Bei dieser Uebernahme wurde Mathias Rich-

rath Schuldner von 25 thaler a 52 Albus an die Kapelle, erkennt ein solches auch an. Der Eingangs erwähnte Wilhelm Richrath ist ein Sohn von Mathias Richrath, und hat sich bei mir dahin erklärt, der Kirchen Kasse den Kapital Betrag auf jedesmaliges Erfordern abzulegen und bis dahin mit 15 Sgr jährlich Martini der Kirche und nicht mehr wie bisher geschehen dem Peter Stein zu verzinsen" (13).

Das Kapital bzw. die durch Verzinsung anfallenden Erträge sollten - wie bereits erwähnt - dem Willen der Stifter zufolge für die Feier der Meßopfer an den genannten Quatembertagen und an Fronleichnam verwendet werden. Es war offensichtlich der erklärte Wille der ursprünglichen Stifter, ihren katholischen Glaubensgenossen gleichsam "vor Ort" in Immigrath die Möglichkeit zum Besuch des Gottesdienstes und der heiligen Messen zu geben. Warum diese Messen in der Kapelle an der Steinrausche gerade an den Quatembertagen und an Fronleichnam gehalten werden sollten, läßt sich aus den Quellen nicht ersehen.

Die Kenntnis der Herkunft und der Bedeutung des Begriffes "Quatember" war wohl den Stiftern und ihren Zeitgenossen bewußt, doch scheinen sie den Menschen späterer Generationen nicht mehr bekannt zu sein. So wird in verschiedenen Quellen aus späterer Zeit von "Quatertempelmessen" und "Quatertempeltagen" gesprochen (14).

"Quatember" ist entstanden aus lateinisch 'quattuor temporum' oder 'quatuor tempora', mittellateinisch 'quatempora' und bedeutet "die vier Zeiten" (15).

"Quatember ... sind vier vom Naturjahr bestimmte, ursprünglich durch Fasten, Gebet und Almosen ausgezeichnete Bußwochen im Kirchenjahr, in denen jeweils der Mittwoch, Freitag und Samstag ... durch eigene Quatembermessen ausgezeichnet sind, denen in der Schlußnacht eine Quatembervigil vorausging. Es sind dies die Wochen nach Pfingsten, dem 3. Septembersonntag, dem 3. Adventssonntag und ... dem 1. Fastensonntag (16)".

Pfarrer Ludovici berichtet im ersten Teil seiner Weltchronik über die Messen, die in der Kapelle an der Steinrausche, die dem heiligen Joseph gewidmet war, gehalten wurden:

" In Festo Corporis Christi servatur solemnitas Theophoria: Hora 5ta matutina tunc incipit primum Sacrum Hora 7ma exit Processio & **in Sacello S. Josephi** servatur summum Sacrum cum Concione controversistica vel morali, a meridie in Ecclesia dispensatur.

In Festo S. Josephi Hora 6ta incipit primum Sacrum, et Hora 8va exit Processio absque Venerabili **ad idem Sacellum** ubi servatur summum Sacrum cum Concione, et a Meridie pariter dispensatur".

"Am Fest des Leibes und Blutes Christi, d.h. Fronleichnam, wird die feierliche Sakramentsprozession gehalten. Um 5.00 Uhr morgens beginnt dann die 1. heilige Messe, und um 7.00 Uhr zieht die Prozession aus, und in der Kapelle

des heiligen Joseph wird die letzte heilige Messe gehalten mit einer Predigt streitbaren und moralischen Inhaltes. Von Mittag an wird die Prozession in der Kirche aufgelöst.

Am Fest des heiligen Joseph beginnt die 1. heilige Messe um 6. 00 Uhr, und um 8.00 Uhr zieht die Prozession ohne das hochwürdigste Gut zu derselben Kapelle, wo die letzte heilige Messe mit Predigt gehalten wird. Auch hier löst sich die Prozession ebenfalls mittags auf" (17).

Wie später Pfarrer Mürkens so beklagt auch schon Pfarrer Ludovici, daß die "religiösen Verrichtungen" in der Kapelle an der Steinrausche häufig durch Störungen beeinträchtigt sind:

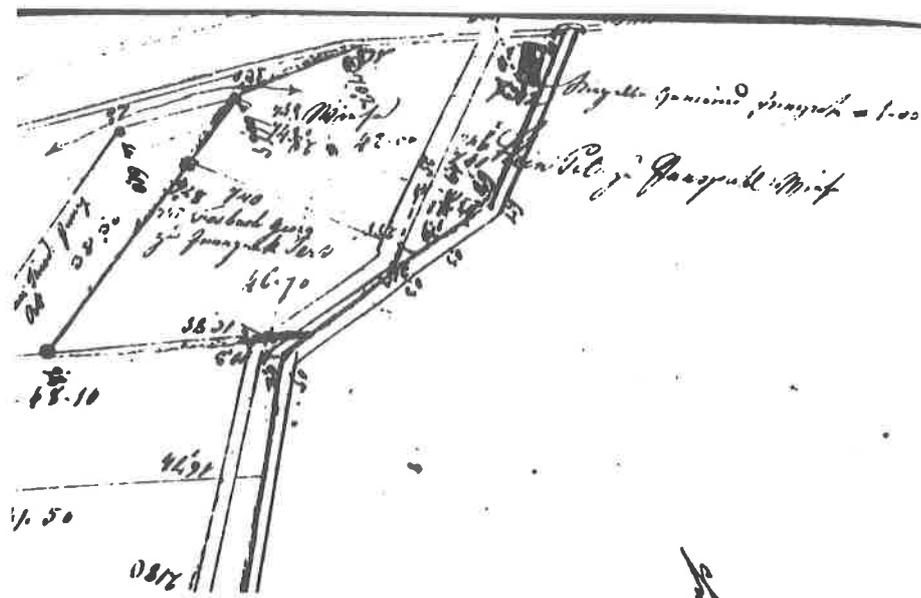
"Da die traurige Erfahrung mich belehrte, daß am Fest des heiligen Joseph und an Fronleichnam während der letzten heiligen Messe, die in der **Kapelle des heiligen Joseph** bis heute gefeiert wird, große Ehrfurchtslosigkeit und ärgerniserregendes Geschwätz entstand, so daß kaum noch irgendeine Aufmerksamkeit auf die heilige Predigt herrschte und ich annehmen mußte, daß die vielen hier und dort zerstreut herumstehenden Gläubigen von der Messe überhaupt nichts mitbekamen, habe ich, um in Zukunft derartige Skandale und schwere geistliche Schäden zu vermeiden, immer auf die Ehre Gottes und das Heil der Seelen bedacht, angeordnet, daß in Zukunft am Fest des heiligen Joseph die ganze Tageslithurgie hier in unserer Kirche zu feiern und von Mittag an Versammlung der Bruderschaft stattfinden soll. Ferner: Weil am Fest Fronleichnam die letzte heilige Messe mit Predigt ebenfalls hier gefeiert wird und danach die Sakramentsprozession auszieht, habe ich beide Gepflogenheiten beibehalten, unter Zustimmung der vernünftigeren und klugen Pfarrangehörigen" (18).

### 3. Die Kapelle an der Steinrausche: Aussehen, Größe und Lage.

Ein "ärmlich kleines Gebäude" nennt Bürgermeister Rosellen 1830 in einem Bittbrief an den Grafen von Mirbach zu Harff die Kapelle (1), die "bekanntlich so sehr verfallen (ist), daß solche ihrer Bestimmung nicht mehr entspricht und dem Einsturz drohet" (2).

Unmittelbar am Immigrather Bach gelegen, wurde die Kapelle immer wieder durch Überschwemmungen in Mitleidenschaft gezogen (3). Sie war um 1830 herum so baufällig - in der Sprache der damaligen Zeit "baulos" - geworden, daß sie "wegen der öffentlichen Sicherheit abgebrochen werden" mußte (4).

Auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Flurkarte von 1829/30 läßt sich die Lage der Kapelle am Bach und an dem "Communalweg" nach Richrath gut erkennen (5). Sie liegt auf dem Landstreifen, der im Süden vom Immigrather Bach, im Osten von dem "Communalweg" nach Richrath und im Norden von dem Feldweg nach Berg-hausen begrenzt wird.



In einem später in das Verfahren um den Neubau einer Kapelle an der Steinrausche eingebrachten "Auszug aus dem .... von dem Feldmesser Johann Theodor Hindrichs am 1ten May 1811 errichteten Theilzettel" erfahren wir:

"Loos no. 4.

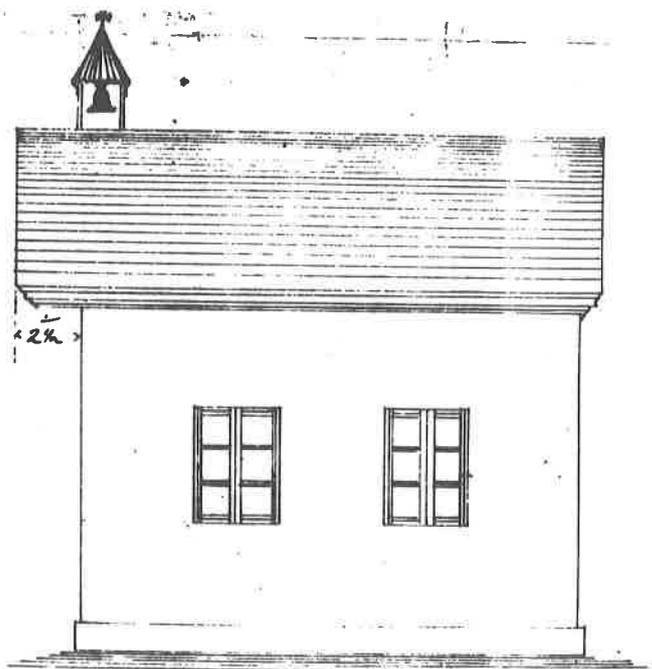
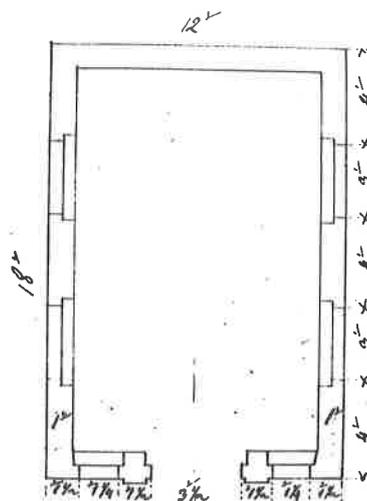
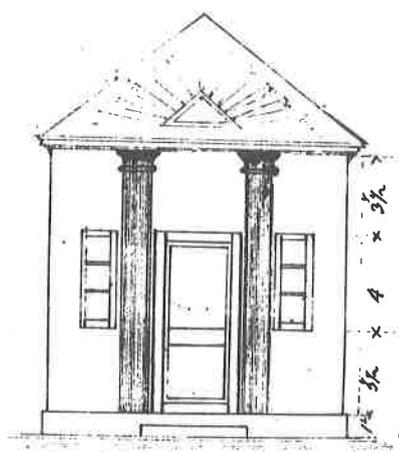
12tens. Busch an der Steinrausche, worauf auch die Kapell steht. Liegt einerseits an Schöppen Jansen, andernseits an der Bach, mit einem Vorhaupt am Weg. Halt mit einer Eck über die Bach, sonst an die Bach und weg gemessen ohn 1 ruth Kapellenplatz 11 Ruthen. Ist per Morgen Taxiirt 60 Rthl macht 4 Rthl 24 Stbr. Die hierauf gezeichnete Eich und Linde No. 1 u. 2 sind zusammen Taxiirt 23 Rth und zu dem Loß No. 5. gesetzt.

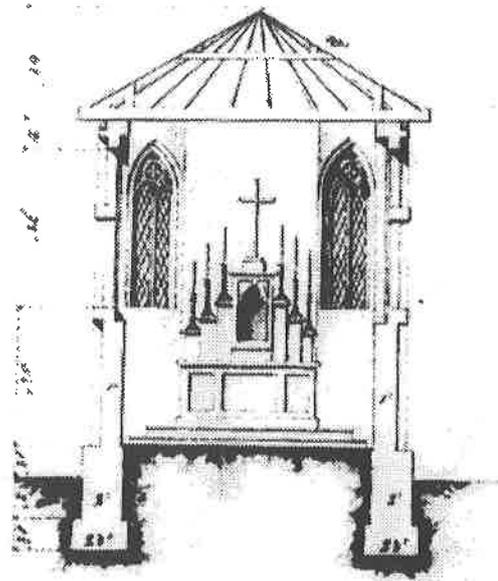
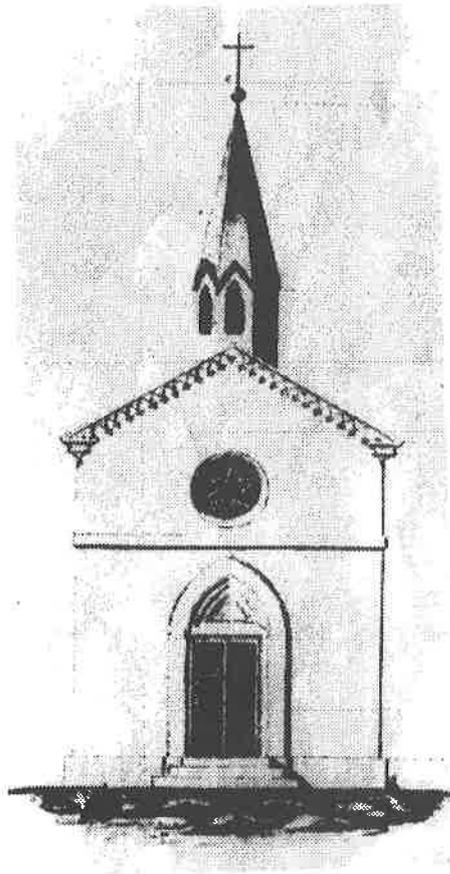
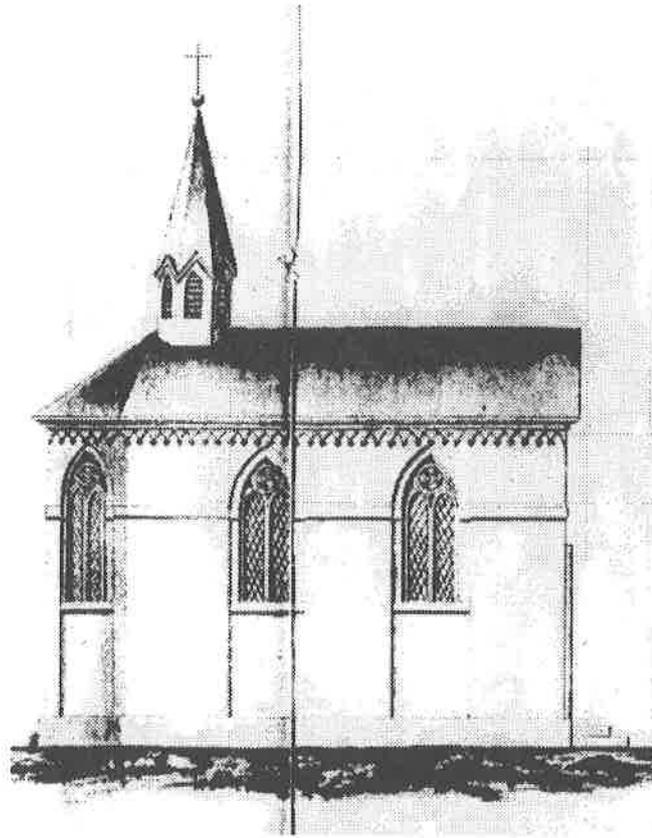
Bei Ziehung der Loosen am 14 Juny 1811 welche in Anwesenheit des Notars Richarz Statt gehabt, haben die Maria Catharina Schwieres Ehefrau des Peter Stein das Loß No. 4. erhalten" (6).



Vom Aussehen und von der Größe der alten St-Josephs-Kapelle an der Steinrausche können wir uns auf Grund der spärlichen Hinweise in den vorhandenen Unterlagen also nur ein sehr ungenaues Bild machen. Gleiches gilt für den Bau einer neuen Kapelle an der Steinrausche, der aber offenbar nicht vollendet worden ist.

Die nachstehend abgebildeten Zeichnungen finden sich in der Akte Nr. 75 im Pfarrarchiv in Richrath, in der einige der Dokumente über die Kapelle an der Steinrausche gesammelt sind. Die Entwürfe für die beiden Kapellen sind nicht datiert, auch läßt sich aus ihrer Heftung innerhalb der Akte kein Rückschluß auf das Entwurfsdatum ziehen. Es könnte sich somit entweder um Entwürfe für eine Kapelle an der alten Stelle oder aber um Entwürfe für eine projektierte Kapelle bzw. Kirche an einem neuen Standort handeln.





#### 4. Der Streit um den Wiederaufbau der Kapelle an der Steinrausche

Eine lebhafte Kontroverse, vor allem zwischen Bürgermeister Rosellen auf der einen Seite und Pfarrer Mürkens und den Behörden auf der anderen Seite, entzündete sich an der Frage des Wiederaufbaues der alten bzw. des Baues einer neuen Kapelle.

Wie der im folgenden in Auszügen abgedruckte Schriftwechsel zeigt, spielte Pfarrer Mürkens eine auf den ersten Blick nicht recht durchschaubare Rolle. Er redete offenbar mit zwei Zungen und fürchtete um sein "gottesdienstliches Privileg" in Richrath. Sein "Kontrahent", Bürgermeister Rosellen, sah sich in dieser Auseinandersetzung schließlich persönlich verunglimpft und setzte sich vehement zur Wehr.

Einen verlässlichen Einblick in den Ursprung der Auseinandersetzung gewähren die Erinnerungen des früheren Beigeordneten Theodor Rey:

"Der nunmehr längst verstorbene Dechant und Pfarrer Herrn Mürkens sprach sich vor dem versammelten Kirchenvorstande, dessen Präsident ich damals war, mehrmals dahin aus, daß er fernerhin die heiligen Messen, die er gemäß Stiftung quartaliteren in der S: Josephs Kapelle zu halten hätte, dort nicht mehr lesen würde, falls nicht Sorge getragen werde, daß der baulige Zustand besagter Kapell ein der Würde des Gottesdienstes angemessener werde. An Reparation des Kapellchens war nicht zu denken, - der Neubau wurde deshalb allgemein beschlossen, und sollten die Kosten durch Kollekte in der Pfarrgemeinde beigebracht werden.

Nachdem nun der Herr Pfarrer Mürkens von der Kanzel herab die Pfarrgenossen kräftigst ermahnt hatte, zu dem schönen Zwecke einer würdigen Wiederherstellung der S: Josephs Kapelle nach Kräften beitragen zu mögen, hielt ich im Zustand des Ackermanns Peter Stein zu Ganspohl, ein Nachkommer der Familien welche die früher berichtete Stiftung in der Kapelle begründet hatt, zur Zeit auch die Stelle eines Sakristans in gedachter Kapelle versehen, die Kollekte in der Gemeinde Immigrath ab. Sie brachte baar 17 Thr 25 Sgr 11 Pf. Diese Gelder nahm der Mit-Kollektant Peter Stein sofort ein. In Berghausen wurde ebenfalls eine Kollekte abgehalten durch den Herrn Bürgermeister Rosellen und der nun jetzt schon verstorbene Landwirthen Friedrich Knoch zu Steveshofen. Dieselbe Kapelle wurde von dem Herrn Bürgermeister Rosellen verkauft. Wo diese Gelder sind, weiß ich nicht. Inzwischen Zeit waren dem Herrn Dechanten und Pfarrer andere Ansichten in Bezug auf den Neubau der Kapelle, der indessen bereits begonnen hatte, eingimpft worden. Und so wurde plötzlich auf seine Veranlassung der schon begonnene Neubau von der geistlichen Obrigkeit inhibirt.

Von dieser Zeit an habe ich mich um diese Angelegenheit nicht mehr bekümmert. Daß das Aufgebaute größtenteils demolirt die Stein und Anderes gestohlen worden sind, ist bekannt" (1).

Die Absicht, die Kapelle entweder wiederaufzubauen oder aber eine neue zu bauen, wurde nicht erst 1830 gefaßt. Bereits 1829 wurden anlässlich der Fronleichnam-Prozession am 20. Juni 4 Taler und 8 Silbergroschen an Kollekte gesammelt, die in dem oben von Rey genannten Betrag enthalten sind (2).

Was vielleicht überraschte und deshalb für Argwohn sorgte, war die Eile, mit der die alte Kapelle abgerissen und der Neubau begonnen wurde.

Am 9. Juni 1830 wurde die Kapelle in öffentlicher Versteigerung für 8 Taler und 25 Silbergroschen an Wilhelm Schroeder zu Ganspohl verkauft. Er verpflichtete sich, den "Abbruch und reinigen der Stelle sodann wegschaffen des zum Verkaufe gehörigen Materials ... [am] 11 & 12ten dieses Monats" durchzuführen (3). Mit dem Neubau scheint unmittelbar darauf begonnen worden zu sein (4), denn bereits am 1. September 1830 war der "Wideraufbau des neuen Gebäudes bis zur Bedachung" gediehen (5). Die den Wiederaufbau bzw. Neubau betreffenden Quellen aus dem Jahre 1830 enthalten keine Hinweise darauf, mit welchen Materialien die neue Kapelle gebaut wurde. Erst aus Quellen späterer Zeit erfahren wir, daß die neue Kapelle aus Stein gebaut war und größer und dauerhafter sein sollte als die alte (6).

Für Bürgermeister Rosellen stand offensichtlich das Interesse der Bewohner der Gemeinde Immigrath im Vordergrund seiner Überlegungen und seines Handelns. So schreibt er unter dem 9. Juni 1830 an Pfarrer Mürkens, der wegen des schlechten baulichen Zustandes der Kapelle "anstand genommen [hatte] fernerhin in jenem Gebäude die Stiftungsmessen zu halten":

"Von mehreren Bewohnern der Gemeinde Immigrath, ist der Wunsch geäußert worden, daß das fragliche Gebäude was im kleinen das Symbol religiösen sinnes aus der begrauten Vorzeit dar stellt, um somehr hergestellt oder durch ein geräumigteres ersetzt werde als manches alte cathl. Gemeinheit Glid, welches wegen Entfernung der Pfarrkirchen hier an den Wochentagen, im stillen seine Dankgebethe verrichtet und im Vertrauen zu Gott und seiner Lehrer sodann den Schutz Patron St. Joseph vorzugsweise hier gerne seine Andacht übt, welches gute (gestrichen: Gelegenheit) man glaubt aus den vorgelegten Beweggründen, sodann jeder sich zur kathl. Religion bekennende Passant durch das Versammlungsgebäude zu innerer Gottgefälligen Erinnerung angeregt wird obschon man im Voraus die Ueberzeugung hat, daß die Errichtung eines Geräumigtern Gebäude statt des verfallenen, den Wünschen Euer Hochehrwürden entspricht, so glaubt man doch nur mit Eurer (gestrichen: Einklang?) Genehmigung in der Sachen Vorschreiten zu dürfen, in welcher Absicht ich ersucht bin Euer Hochehrwürden, durch Gegenwärtiges um die Genehmigung zu bitten, damit das Werk nur in Einklang unternommen und ausgeführt wird.

Indem bereits mehrere Vorbereitungen getroffen sind, und die Ausführung des neuen Gebäude, was 28 Fuß lang und 18 Fuß breit bestens anverdingen ist, so würden Eur Hochehrwürden uns sehr mit Ihrer umgehenden Genehmigung zur Sache erfreuen.

In welcher Hofnung sich mit besonderer Hochachtung zeichnet  
Euer Hoch[ehrwürdigen]  
Unterthäniger

Paraphe Rosellen" (7)

Am 15. Juni 1830 gibt Pfarrer Mürkens seine "gutachtliche Äußerung an den Herrn Bürgermeister Rosellen zu Langenfeld" ab, in der er eine Vielzahl von Gründen anführt, die gegen einen Neubau zu sprechen scheinen. Sein Eigeninteresse scheint an vielen Stellen deutlich durch:

"Richrath d. 15ten Juni 1830  
Wohlgeborner Herr!

Gutachtliche Äußerung an den  
Herrn Bürgermeister  
Rosellen zu Langenfeld, die  
baulose S: Josepfs-Kapelle  
am Steinrausche zu Immigrath  
betreffend;  
von Seite des Pfarrers  
zu Richrath M.Wilh. Mürkens

Ich erinnere mich in einer Gesellschaft (es  
kann wohl Dreiviertel Jahr seyn) geäußert  
zu haben, daß das S: Josepfs-Kapellchen zu  
Steinrausch in einen, der Entrichtung des  
heiligsten Opfers, würdigen Zustand, müßte  
gesetzt werden.

Wie und aus welchen Mitteln diese Verbeßerung geschehen würde darüber wurde noch nichts Bestimmtes verabredet. Das genannte Kapellchen abzurechen, es zu verkaufen und eine neue zu bauen, dazu hat der Kirchenvorstand die Macht nicht. (Doch mit Vorbehalt des Erforderlichen versteht sich von Selbst). Der ganze Zustand des Kapellchens muß der geistlichen Oberbehörde ohne Zurückhaltung vorgelegt und Hochderselben Einwilligung zuvor eingeholt werden, ehe was wesentliches damit darf unternommen werden. Wenn aber dieselbe von der ganzen Angelegenheit, wird Kenntniß genommen haben, wird Sie in einen auch bestens gemeinten Neubau gar nicht oder doch schwerlich einwilligen und zwar aus folgenden Ursachen

- a. hat das Kapellchen gar keinen Fond zu seiner Unterhaltung
- b. muß die Pfarrkirche zur Verrichtung der h: Messe Lichter, Wein und Hostien, Kleidung Messenbuch hergeben,
- c. bekommt der Küster und der Messediener nicht das Geringste; der Tagelöhner ist doch seines Lohnes werth!
- d. der Sold für (eingefügt: 18 Stü) den Priester, der mit einiger Vorbereitung, mit hin und zu gehen beinahe anderhalbe Stunde machen muß, ist auch zu geringe und gar den canonischen Gesetzen zu wider.
- e. und er bekommt den geringen Sold entweder gar nicht oder unter allerlei Einwendungen ("man hat ja keine Urkunde von der Stiftung-feßtes.
- f. Was die Alten und Schwachen die nicht in die Pfarrkirche kommen können, anbelanget, sind diese auch nicht verbunden in das Kapellchen zu gehen.
- g. und würde diese Eingabe beachtet werden müssen, so wäre man verbunden, an jedem Orte der Pfarre, der eben so weit wie Immigrath von der Pfarrkirche entlegen ist, Kapellen zu bauen; denn was dem Einen in der Gesell-

schaft Recht ist kann dem Andern nicht abgesprochen werden.

h. daß die Leute viel am Steinrausche in der Kapelle beten, darf auch nicht berücksichtigt werden

i. denn alle religiösen Zusammenkünfte, welche ohne gehörige Aufsicht der Priester gehalten werden, arten mehrentheils, wie die Erfahrung lehret, in Misbräuche aus.

j. Das Zutrauen zu dem S. Joseph können Sie auch zu Hause im stillen hegen.

k. bestehet doch die wahre Verehrung der Heiligen in der Nachahmung ihrer Tugenden.

l. wie ich gehört habe, was ich aber nicht hier als Grund anführe, sollte man sich geäußert haben: man gehe in Immigrath mit dem Plane um, an Sonn- und Feyrtagen eine h. Messe zu erhalten; das würde aber für die Pfarrkirche nachtheilig und für die Gemeinde verderblich seyn; die Mehresten würden sich dann, mit Anhörung einer h. Messe begnügen, den pfarrlichen Unterricht, und andere Andachten, wie leider jetzt viel geschieht, gänzlich hintan setzen.

Ew. Wohlgeboren sehen selbst wohl ein, in welche weitläufigen Schreibe-  
reien man sich einlassen muß, wenn eine neue Kapelle sollte gebauet werden.

Was mich betrifft (nachträgliche Korrekturen im Text; hier wird die korrigierte Version wiedergegeben) so bleibe ich übrigens bei meiner Gesinnung und werde an den Quatempertagen hinfort, wie bisher, die heilige Messe, wenn nicht aus Pflicht, sondern aus Andacht und aus Liebe zur Beförderung der Frömmigkeit der sehr geschätzten Pfarrgenossen zu Immigrat, die gewöhnlichen Messen, so lange ich dazu Kräfte habe, mit Freude lesen.

Ew. Wohlgeboren

Ergebener Mürkens Pfarrer und Landdechant" (8)

Schließlich sah sich auch das offenbar von Mürkens eingeschaltete Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln genötigt, in die Vorgänge um die Kapelle an der Steinrausche einzugreifen:

"Richrath d. 24ten Junius 1830

Dem Herrn Bürgermeister  
Rosellen zu Langenfeld zu Einsicht  
und zur Mittheil. an die andern  
Theilnehmenden an dem Bau einer  
neuen Kapelle zu Immigrath.

Aus Auftrag des hohen Erzbischöflichen  
Generalvikariats zu Köln zeige ich hiermit  
dem Herrn Bürgermeister Rosellen und  
den andern theilnehmenden an dem Bau  
einer neuen Kapelle zu Immigrath an, daß  
von Seiten der Erzbischöflichen Behörde

nie die Erlaubniß in dieser Kapelle Gottesdienst zu halten ertheilt werden wird, wofern dieselben sich nicht, über die vorher, sowohl von der geistlichen als weltlichen Oberbehörde in gehöriger Form erhaltenen Ermächtigung zur Erbauung der Kapelle vollständig ausweisen würden.

Das Erzbischöfliche General Vikariat  
Cöln 21ten Junius 1830 Hüsgen

Der Pfarrer zu Richrath  
Landdechant des Dekanats Solingen" (9)

In der Zwischenzeit hatte Bürgermeister Rosellen den Grafen von Mirbach zu Harff auf die drängende Situation seiner armen Gemeinde in Immigrath aufmerksam gemacht und ihn, der als Förderer wohlthätiger Zwecke bekannt sei, um materielle und ideelle Hilfe beim Neubau der Kapelle gebeten. Erstmals erfahren wir hier auch von Überlegungen, das zu errichtende Gebäude nicht nur zu gottesdienstlichen Verrichtungen sondern auch für den "Unterricht für die Zöglinge des zarten Alters" zu nutzen, ein Gedanke, den Bürgermeister Rosellen 1836 bei der Diskussion um die Errichtung einer Schule in der Ortschaft Immigrath wieder aufgreift (10):

"Langenfeld im Kreise Solingen  
am 19 Juni 1830.

Hochwohlgeboren Hochzuverehrender  
Herr Baron

Die Gemeinde Immigrath welche über eine halbe Stunde von der Pfarrkirchen und Schulen entlegen ist, und größtentheils aus ganz armen Bewohnern bestehet freute sich bisher einem ärmlich kleinen Gebäude, worin zu verschiedenen Jahreszeiten der Kirchendienst (gestrichen: bisher) gehalten wurde, welches als folge des Verfalls und den stattgehabten Ueberschwemmungen dem Einsturz drohete, und was wegen der öffentlichen Sicherheit (gestrichen: hat) abgebrochen werden mußte,-

Seit geraumer Zeit drang sich weil 200 schulpflichtige Kinder vorhanden sind, das Bedürfniß zur Einrichtung neuer Schulgebäude für jene Gemeinde auf, weil die arme Volksklaße woraus die hiesige Gemeinde bestehet ihre Jugend in den Wintertagen, zum entfernten Schulbesuch, nicht hinlänglich kleiden kann, um sich für die Kälte zu schützen, und ebenwenig die erforderliche Lebensmittel zum auswärtigen Genuß zu reichen, kaum im Stande ist, welchen gleiche achtet, wegen obwaltender zu hohen Communal Abgaben die bei den vielen Bauten und GemeindeSchulden auf den Tahler directe Steuer 15 resp. 19 Sgr. betragen dieses Vorhaben, durch die Communalverwaltung einen solchen Bau zu errichten ohngeachtet des Bedürfnißes, hat von der Hand gewiesen werden müßen.

Indem nun das alte Gebäude, als Simbol religiosen Sinnes aus früheren Zeiten, hat zusammen gerißten werden müßen, so sprach man sich einstimmig dafür aus, daß der armen Jugend in ihrer Ausbildung nach dem Allerhöchsten Willen ausgeholfen, und dieses dadurch zu bezwecken seye, wenn der Aufbau, der zusammen gerißten Kapellen, mittelst Sammlungen in der hiesigen sowohl als benachbarten Gemeinden, zu einer solchen Größe befördert würden, daß sowohl die religöse Verrichtungen als der Unterricht für die Zöglinge des zarten Alters hierin gehalten und in dieser Art ein doppelt wohlthätiger Zweck befördert werde.

Zufolge dem errichteten Anschlage ist außer den zu leistenden Naturaldiensten eine ansehnliche Sa erforderlich, wozu die Sammlungen in den hiesigen Gemeinden kaum eine aufgebracht haben, im Glauben daß dies Resultat günstiger werden würde, hat man mit dem nützlichen Projekt bereits begon-

nen, dessen beendigende Ausführung jedoch auf sich beruhen bleiben muß, wenn wir nicht das Glück haben daß auswärtige Wohlthäter und Freunde des Guten einige Gaben mittheilen, zumal wo die Stiftung nicht die geringste Mittel besitzt und inzwischen der guten Sache, seit Anlegung der Fundamente, sich das traurige Ereigniß entgegengestellt hat daß benachbarte Bewohner auf deren Gaben man rechnete durch Hagelbeschädigungen an ihren Feldfrüchten sehr hart heimgesucht worden sind.

Euer Hochwohlgeboren, als Beförderer des Guten bey Ausführung von wohlthätigen Zwecken allgemein bekannt, erlaube ich mir im Namen meiner armen Gemeinde das gemeinschaftliche Project in der Hofnung vorzutragen, daß Hochdieselbe geruhen werden, uns durch eine Gabe zu erfreuen damit wir unbeachtet eines noch verbleibenden Deficits in den Stand gesetzt werden durch Hochdero Gnade den angefangenen Bau vollendet, und solchen bald als Tempel der Religosen Frömmigkeit und Bildung der zarten Jugend, benutzt zu sehen, wodurch letzterer Gelegenheit gegeben wird, unbeschadet ihrer Gesundheit zu jeder Jahreszeit an der Bildung Theill zu nehmen zu können.

In der Hofnung daß meine unterthänige Bitte geneigtes Ohr bei Hochdero-  
selben finden wird harret in tiefster Ehrfurcht

Euer Hochwohlgeboren  
Unterthäniger  
Rosellen Bgstr." (11)

Ob der "unterthänigen Bitte" je entsprochen worden ist, läßt sich aus den Akten nicht erkennen.

Wie bereits oben angedeutet, war auch die erzbischöfliche Behörde in Köln mit der Bauangelegenheit befaßt worden und hatte sich um Amtshilfe an den zuständigen Landrat gewandt, der unter dem 12. July 1830 Aufklärung von dem Bürgermeister verlangte. Er wird aufgefordert, sich zu äußern über die Nützlichkeit der neuen Kapelle, über den "eigenmächtigen" Abbruch und über den begonnenen Neubau. Gleichzeitig wird ein vorläufiger Baustopp verhängt:

"Kreis Solingen.  
Nro. 3930. Opladen, den 12. July 1830.

Nach einer Mittheilung der erzbischöflichen Behörde zu Cöln vom 21. v.M. an die Königl. Regierung, sollen Sie mit noch einigen Theilnehmern aus der dortigen Gemeinde, die bisher zu Immigrath bestandene, bauloß und außer einer geringen Quatembermessenstiftung ganz unbemittelte St. Josephs Kapelle eigenmächtig haben verkaufen, abbrechen und Anstalten treffen laßen, auf deren Stelle eine neue geräumigere Kapelle von angeblich 28 Fuß Länge und 18 Fuß Breite zu erbauen, wozu schon auf einem Privat Grundstücke, ohne Einwilligung des Eigenthümers, die Fundamente ausgestochen und nicht unbedeutende Collecten gesammelt seyn sollen.

Ich fordere Sie auf, über den wirklichen Verhalt dieser Vorschrift sich ungesäumt rechtfertigend zu äußern & Ihre Ansichten über die Nützlichkeit der fraglichen Kapelle zu eröffnen.

Vorläufig ist der Fortbau an der neuen Kapelle zu sistiren und dafür zu sorgen, daß die gesammelten Gelder und vorhandenen Baumaterialien in sicherem Gewahrsam gegeben werden, wie dies geschehen aber gleichzeitig anzuzeigen.

Der Landrath  
Hauer  
An  
den Herrn Bürgermeister  
von Richrath" (12)

In einem ausführlichen Schreiben vom 26. Juli 1830 an den Landrat in Solingen bemüht sich Bürgermeister Rosellen um sachliche Aufklärung über die von ihm bisher veranlaßten Schritte und um Rechtfertigung seines Handelns.

Er schreibt:

"Wie aus der in rubro bezogenen Verfügung hervorgeht bin ich von dem Herrn Dechant zu Richrath bei dem Erzbischöflichen General Vikariat beschuldigt nebst noch einigen Theilnehmern

1. eigenmächtig die bisher zu Immigrath bestandene St. Josephs Capelle zum Abbruch verkauft und
2. auf privatgrund ohne Einwilligung des Eigenthümers die Fundamenten zum Neubau eines solchen Gebäudes auswerfen, sodann
3. eigenmächtig nicht unbedeutende Collecten gesammelt zu haben, über welche Handlungen ich angewiesen bin mich rechtfertigend zu äußern, welchem hohen Auftrage ich hierdurch gedrängt entspreche.

Von dem Herrn Dechant ward im Monat Maerz und July 1829 nicht allein bei Versammlung des Kirchenraths die Bemerkung gemacht, daß das Gebäude die sogenannte Steinrausch Kapelle ihrem Zweck nicht mehr entsprechen, und auf Erneuerung um somehr schleunigen Bedacht genommen werden müße als er beanständige fernerhin die gestiftete Meßen in solcher zu halten sodann dieses in letzterem Monate wiederholte wo der Gegenstand ausführlich besprochen und unahnsichtlich den Mitteln sowohl als der höheren Genehmigung in wiefern solche nothwendig seye, die geeignete Fragen aufgestellt wurden, in welcher Hinsicht der Herr Dechant sich über letzteren Punkt dahin aussprach, daß dieser nicht nothwendig seye, und er solches als seine Verantwortlichkeit übernehme, erließ sodann an den darauf folgenden 3 Sonntagen eine Bekanntmachung in der Kirchen von gleichem Inhalt wie den Antrag an den Kirchenrath und ermahnte 2mal nach geendigtem Morgens und Nachmittägigem Kirchendienst daß Volk und regte, dasselbe zu Beiträgen (...?) an, damit jene alte Familien Stiftung erhalten und ein zweckmäßiges der Andacht entsprechendes Gebäude nach dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche, errichtet werden könne.

Bei der Berathung des Kirchenraths ward der Herr Präs. Rey um Beförderung des baues ersucht, der dieses in Zustand des Erben von dem früheren Stifter jenes Gebäudes übernahm.

Die von Hn. Pfarrer in der Kirchen angekündigte sammlung ward in den Gemeinden abgehalten und 14 Thaler aufgebracht, zu Immigrath hingegen die Bewohner in ihrer Erklärung lediglich vernommen und die Einnahme der Beträge auf spätere Zeit bestimmt die bisher noch nicht gehalten ist, weiter hatte außer der Collecte bei der Prozession am Frohnleichnamstage 1829 welche 2 Thlr. 9 Sgr. eintrug keine Sammlung statt mithin beschränkt sich die ... bedeutende, geschilderte Collecte auf 16 Thlr es seye den daß der Herr Dechant seiner wörtlichen Ermahnung Folge gegeben, vorwiegend Sammlungen gemacht hätte, welche noch nicht in die Hände des Rendaten Peter Stein gekommen seyen.

Auf den Antrag Hn. Rey und den Stiftungsbetheiligten habe ich den öffentlichen Verkauf des alten Gebäudes vorgenommen, welcher 8 Thl. 25 Sgr. aufgebracht hat, ebenso mit einem Mauerer über den Aufbau des neuen Gebäudes Contract abgeschlohsen. ebenso mit Herrn Posthalter Lungstras rücksichtlich der Summe die Preise festgesetzt, in welcher Art der Bau bis zum Dach ausgeführt ist, eine nähere Rechtfertigung vermag ich nicht anzugeben...".

Bürgermeister Rosellen schlägt dann vor, "für Rechnung des Unrechthabenden Theils eine behördliche Untersuchung" zu veranlassen, zu der der gesamte Kirchenrat, der Lehrer Junker und Wilhelm Hellingrath und die gesamte Pfarrgemeinde gehört werden sollen. Es soll "sodann schließlich dem Peter Stein seine Erklärung angehört [werden], ob die errichtung der Fundamente mit oder ohne deßen Zustimmung geschehen" sei (13).

Seine Bemühungen scheinen aber fruchtlos gewesen zu sein, denn die inzwischen ebenfalls befaßte Königliche Regierung in Düsseldorf läßt dem Bürgermeister über den Landrat mitteilen, daß sie "nicht geneigt [sei] zu genehmigen, was in Beziehung auf die Herstellung der Kapelle zu Immigrath von dem Bürgermeister von Richrath geschehen ist". Das "Verfahren" (Vorgehen) des Bürgermeisters wird "einseitig" genannt, "so fern Bau Anlagen gemacht werden sollen, sind Plan und Kostenanschläge einzuschicken", die Notwendigkeit bzw. Nützlichkeit der Kapelle ist darzustellen und zu begründen (14).

Noch einmal versucht Bürgermeister Rosellen, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe und Unterstellungen zurückzuweisen. Er sieht sich in seiner Ehre als Bürgermeister und als Staatsbürger gekränkt und bittet um eine Untersuchung der Angelegenheit und seines Handelns durch einen Regierungskommissar:

"Langenfeld 1 September 1830

An den Königlichen Landrathen Hn. H[auer].

Durch die geehrte Mittheilung Euer Hochwohlgeboren vom 27ten dieses entnehme ich daß der Aufbau der sogenannten St. Josephs Kapellen bei Immigrath fortwährend als ein einseitiges Verfahren von mir bezeichnet wird, obschon ich glaubte durch erörterung des Sachverhältnisses in meinem Berichte vom 26 July, ein anderes dargethan zu haben.

Die Kapelle stehet auf dem Eigenthum des früheren Stifters der Messen, und ward bisher von den Erben unterhalten und bei den Religiösen Verrichtungen bedient, kann somit nicht als ein öffentlicher Bau sondern als jener der fraglichen Familie woran die ganze Gemeinde jedoch gerne Antheil nimmt, angesehen werden.

Wie ich in meinem Berichte vom 26 July d.j. angegeben, war es der Herr Pfarrer welcher den Kirchenrath dringend bath sich für den Neubau zu verwenden, der nemliche Mann, welcher bei der hohen Geistlichen Behörde klagend gegen mich aufgetreten ist, und den Abbruch des alten und wiederaufbau des neuen Gebäudes bis zur Bedachung als ein einseitig willkürliches Werk zu schildern, und trug um Untersuchung der Sachen für Rechnung des Unrechthabenden Theils durch Vernahm des Kirchenraths und gesammten Gemeinde von einem Commissar an, damit Eine hohe Königliche Regierung von der Liegenheit überzeugt, und ich ferner einer einseitigen Willkühr nicht mehr beschuldigt werde.

Indem die Sache zu Ehrkränkend ist solche auf sich beruhen zu lassen und ich es mir in meiner Gestellung als sowohl als Staatsbürger schuldig bin, mich von jeder Anschuldigung freizustellen, daher erlaube ich mir bei Hochdemselben das unterthänige Gesuch vorzubringen, bei hoher Königlichen Regierung zu erwirken, daß meinem Gesuch vom 26ten July um die mehr gedachte Vernahm durch einen Commissar veranlaßt wird, wo sich alsdann herausstellen wird, in wiefern ich die Beschuldigung einer einseitigen Willkühr verdiene, wie solche in dem Rescript Einer hohen Königlichen Regierung vom 19 v.M. resp. die Klage des Herrn Pfarrers aufgenommen ist.

No. 1021

Den Neubau der St. Josephs Capelle  
an der sogenannten Steinrausch zu  
Immigrath betr." (15)

Die Antwort des Landrats erfolgt bereits am 6. September 1830 und kann als Rehabilitierung des Bürgermeisters betrachtet werden. Er wird zwar noch einmal auf seine "Uebereilung, die nothwendig eine Rüge zur Folge haben mußte" hingewiesen, sein "übriges Wirken" dürfe jedoch "bei der großen Unbedeutenheit des Gegenstandes und der in wesentlichen guten Absicht" nicht "in den Schatten" gestellt werden. Auf die von Bürgermeister Rosellen erbetene "weitläufige" Untersuchung könne vorerst verzichtet werden. Er wird aufgefordert, "den Kirchenrath in Zustand des Pfarrers und der Privatbetheiligten zusammen[zu]berufen und über

das, was geschehe und ferner geschehen soll, so weit nöthig mit Bezug auf abschriftlich beizufügende Urkunden von dieser Versammlung ein förmliches Protokoll fassen [zu] laßen und zur Bestätigung ein[z]ureichen" (16).

Gespannt durfte Bürgermeister Rosellen sein, wie sich Pfarrer Mürkens in der nunmehr einzuberufenden Kirchenratsversammlung verhalten würde. Das vom Landrat geforderte Protokoll gibt darüber Aufschluß:

"Verhandelt, Richrath am 26 September 1830.

Anwesend waren:

Mürkens Pfarrer, Rey, Knoch, Richarz & Wirtz.

Der Kirchenrath der Pfarrei Richrath versammelte sich auf heute in den seitwärts bezogenen Personen, um über die Bau Angelegenheit wegen der sogenannten Steinrausch

a) ob solche in der begonnenen Art ausgeführt und mit Genehmigung der geistlichen Behörde ihrer künftigen Benutzung zu den Kirchlichen Verhandlungen an den vierteljährigen Meßen wie solches eine in dieser Beziehung bestehende Stiftung bedinge, oder

b) ob auf die Ausführung als Stiftungsgebäude Abstand genommen, und als Eigenthum den Stiftungs-Erben überlaßen, sodann die gestiftete heilige Handlungen in der Kirche gehalten werden sollen.

Die Versammlung berathete sich einstimmig und mit Offenheit zur Sache und sprach sich darüber dahin aus daß der Gegenstand bereits früher ausführlich besprochen und mit Einstimmigkeit Einschreitungen zur Beförderung des nunmehr Angefangenen geschehen seyen, und lägen die einfache Gründe welche sie für den Aufbau bestimmt hätten darinn, daß das frühere Gebäude der heiligen Handlung nicht mehr entsprechen und keiner Reparatur fähig gewesen wäre, daß die Stiftung ein Denkmal der früheren Zeit seye, was verdiene um so mehr aufrecht erhalten zu werden, als an solchem manche Andachtsübung unbeschadet dem Pfarr-Gottesdienst im Stillen gehalten werde.

Mancher alte und Verkrüppelte der Gemeinde suche an der fraglichen Stelle seine Zuflucht in den Andachtsübungen, und seye die Stiftung ein Band welches in den größten Theil der Familien von Immigrath und einen Theil von Berghausen sodann Richrath eingreife, daher wäre der Wunsch allgemein jenes Simbol der Vorzeit zu erhalten, aus welchem Grunde jeder gerne freiwillig hierzu etwas künftig beigetragen werde.

Die Stiftung eingehen und den Erben die Sache als ihre eigene zu überlassen, was allgemein bekannt, gehe um deswillen nicht an, weil solche zu schlichte Leute wären um die Sache zum Zweck zu fördern. - Damit die Eintracht und Liebe wie bisher in der Gemeinde erhalten müße man den früher beredeten Beschluß widerholen, daß der Bau in der angefangenen Art durch die gewählte Glieder vermöge freiwilligen Beiträgen in Vereinigung mit den Betheiligten ausgeführt und bei der geistlichen Behörde zur Sache die Genehmigung von der Versammlung um so mehr eingeholt werden müße, als

der mitanwesende Herr Dechant sich wie früher für die Sache ausspreche, und aus Liebe für die Bewohner und der dort statt habenden Andachts Uebung gerne ingefolge der Stiftung die Heilige Handlung dort halten wolle.

Vorgelesen wörtlich genehmigt und unterzeichnet.  
gez. Fried Knoch, Peter Wertz gez. Rey Richartz  
Mürkens Pfarrer

Pro vera Copia  
Der Bürgermeister  
Rosellen" (17)

Ob nach diesem Beschluß der Bau der neuen Kapelle über den damals bereits erreichten Stand hinaus weiterbetrieben wurde, läßt sich aus den bisher bekannten und ausgewerteten Akten nicht mit Sicherheit sagen. Das Gebäude scheint 1836 in einem solchen Zustand gewesen zu sein, der es nach Annahme von Bürgermeister Rosellen möglich erscheinen ließ, es für die Summe von 200 Talern so auszubauen, daß es als provisorisches Schulhaus dienen konnte. Dies geht aus seiner Antwort auf eine Verfügung des Landrats vom 16. November 1836 hervor, die ihn u. a. verpflichtete, "eine Zusammenstellung der Kosten für Lehrer-Gehalt und Miethe" für die in Immigrath zu errichtende Schule einzureichen:

"Was die Miethe für das Schulocale sodann Wohnzimmer des Lehrers betrifft, so betragen solche für das halbe Jahr 127 Thlr, wobei zu bemerken bleibt, daß unter verwendung einer Sa. von 200 Thlr ein geeignetes Locale durch Ausbau eines FamilienStiftungsgebäudes die sogenannte Steinrausch Kapelle welche 28 Fuß lang und 18 Fuß breit ist, die vor wenigen Jahren bis zum Dach aufgebaut, jedoch nicht beendet wurde, genommen, und bis zum Neubau eines Schulhauses zur Aushülfe benutzt werden könnte" (18).

Dazu ist es dann doch nicht gekommen, denn Bürgermeister Rosellen schloß am 4. Januar 1837 mit dem Wirt und Sattler Friedrich May zu Immigrath einen Vertrag über ein angemietetes Schullokal in dessen Hause, in welchem er zwei Zimmer zur Verfügung stellen wollte, eins als Klassenzimmer, eins als Wohnung für den Lehrer (19).

Ein halbes Jahr später wird dieser Friedrich May, der auch Gemeinderat und Mitglied des Schulvorstandes von Richrath war, im Zusammenhang mit dem weiteren Schicksal der Kapelle an der Steinrausche genannt, indem er offenbar den bereits erwähnten Plan von Bürgermeister Rosellen aufgreift, den unfertigen Neubau weiterzuführen und auch als Schullokal zu nützen:

"Die hierunten Verzeichneten Erben, ermächtigen hiermit dem Friedrich May zu Immigrath, die sogenannte Steinrausche welche ihrem zweck nicht mehr entspricht nach seinem gutfinden in einer wohlthätigen Absicht neu aufzubauen, die alten Materialien nicht allein, sondern auch die der Stiftung zuständige Renten, und Kapitalien insofern solche als Ueberschuß, wegen den fundierten Quartertemper Messen, hierzu nachzuweisen sind in Anspruch zu nehmen, und das Gebäude nachher außer dem religiösen Zweck, zu einem anderen Bedürfniß, welches im Intresse der Jugend ist, während einer Reihe

von Jahren zu benutzen, unbeschadet jedoch unserm Dispositions Rechts nach ablauf von fünfzehn Jahren.

Immigrath d. 14. Juli 1837

Peter Stein  
Anton Stein  
Maria Cathrina Stein  
Anah Cristina Stein  
Christina Stein  
Catrna Stens" (20)

Trotz dieser Übertragung an den Friedrich May scheint der Weiterbau nicht betrieben worden zu sein, denn von Theodor Rey, dem ehemaligen Beigeordneten und Kirchenratspräsidenten von Richrath erfahren wir unter dem 17. Januar 1839, "daß das Aufgebaute größtenteils demolirt die Stein und Anderes gestohlen worden sind" (21).

Die Immigrather Bürger hielten aber offensichtlich an der Steinrausche als Prozessionsstätte fest, wie aus der von Friedrich May initiierten Stellungnahme der Steinschen Erben vom 6. Mai 1839 hervorgeht. Hier taucht auch zum ersten Mal der Wunsch auf, an der Stelle der alten Kapelle ein "erinnerungs Denckmal mit dem heiligen Kreuz" aufzustellen. Darüber hinaus scheinen auch die Pläne für einen Wiederaufbau bzw. Weiterbau noch nicht völlig vergessen zu sein:

"Immigrath d. 6 May 1839.

An  
Den Hochlöblichen Kirchen-  
vorstand zu Richrath

Laut Bekanntmachung vom 3ten dieses der Kirche Richrath hinsichtlich der Betreffende Prozession veränderten führungen, finden wir Unterzeichneten uns Veranlaßt, das wir keinerseits etwas zu misbilligen gegen die eingeführte Veränderung, des Kirchenvorstandes der Procession führung von der Kirche Richrath, dem führenden Communications Wege dem Kirchhofe, von da nach der Steinrausche, welches bis jetzt Ihren Zweck des Religiösen nicht mehr entspricht.-

Wir ermächtigten Erben, tragen bei Euer Hochwürden und Kirchenvorsteher, hochgeneigt dessen Veränderung, das der zweiten Ort, die Städte der sogenannte Steinrausche zu Immigrath, nicht blos für solche Prozession Städte, vielleicht mit einem erinnerungs Denckmal mit dem heiligen Kreuz bestellt, von Seite des Kirchenraths eingeführt wird.-

Finden wir uns Veranlaßt das zweckmäßige, Verbotene (?) Religiöse bei unseren Hochgeehrten Kirchenraths, die frühere Kapelle wieder die Herstellung, der benannte Steinrausche veranlaßung zu treffen, mit Mitwirkung der Gemeinde wieder in Ihren früheren Zweck, der Stiftung zuständige Renten, und Kapitalien, und fundierten Quartertempelmessen, durch neuen Aufbau den Religiösen zweck hiesiger Stelle baldigst befördert werden kann.-

Den 14ten Juni 1837 des beigebogenen Zeugen, der Erben Unterzeichneten Unterschriften, übergaben mir dessen Eigenthumsrecht, daher ich dessen Religiöse Pferpflichtung mich Unterzeichneter hierzu zu veranlaßen.

Friedrich May Sch.u.Gemeinde  
Der Erben Peter Stein  
Maria Cathrina Stein  
Anna Cathrina Stein  
Christina Stein  
Kathrina Stein" (22)

Auch dieser erneute Vorstoß zur Vollendung der Kapelle war nicht erfolgreich. Dennoch verschwand die Steinrauschkapelle nicht aus den Akten. Es erhob sich ein jahrelanger Streit darüber, wo die 1829/1830 gesammelten Kollektengelder und die Gelder aus dem Verkauf der St. Josephs Kapelle geblieben waren. Dieser Streit, in dem unter anderen auch Theodor Rey verdächtigt wurde, die Gelder nicht abgerechnet zu haben, zog sich bis 1848 hin. Er wird im nächsten Kapitel dargestellt.

Die letzten Reste der neuen Kapelle an der Steinrausche verschwanden durch einen Vertrag, der zwischen dem Kirchenvorstand in Richrath und dem Ackerer und Schreiner Wilhelm Reuter aus Berghausen am 16. März 1849 geschlossen wurde:

"Verhandelt, Richrath a. sechszehnten März 1849.

Zwischen dem Kirchen Vorstand der Pfarre Richrath, vertreten durch seine Mitglieder Stephan Schneeloch, Heinrich Hoeveler, Anton Schmitz und Pastor Alois Theodor Kaiser, einer Seits und dem Ackerer und Schreiner Wilhelm Reuter zu Berghausen anderer Seits wurde heute folgender Vertrag beredet und abgeschlossen:

#### §.1.

Es verkauft und überträgt der Kirchen Vorstand der Pfarre Richrath einen Haufen Ziegelsteine, fast alle in Halbe und viertel Stücke zerbrochen, herrührend (: und vom Diebstahl noch verschont geblieben:) von den verfallenen Kapellchen an der Steinrausche, für den in Bausch und Bogen geeinigten Preis von zwei Thalern, zahlbar am ersten Mai dieses Jahres an die Rendantur der Kirchenkasse hierselbst.

#### §.2.

Der Käufer Wilhelm Reuter verpflichtet sich diesen Betrag zur bestimmten Zeit zu zahlen, und verspricht außer diesem, falls das Kapellchen seiner Zeit wieder aufgebaut werden möchte, eintausend Stück Ziegelsteine unentgeltlich zum Neubau zu liefern, abgesehen davon das der Haufen Stücke diese Zahl nicht erreicht. Die Beifuhr bleibt aber Sache des Kirchen Vorstandes.

Hierüber wurde dieser Vertrag in duplo errichtet vorgelesen wechselseitig genehmigt unterschrieben und jedem ein Exemplar behändigt.

(Unterschrift: ASchmitz)" (23)

## 5. Der Streit um die Kollektengelder und die Gelder aus dem Verkauf der St. Josephs Kapelle

Parallel zum Streit um den Kapellenverkauf und den Wiederaufbau kam es auch zu der bereits oben erwähnten jahrelangen Auseinandersetzung wegen des Verbleibs der gesammelten Kollektengelder und der Gelder des verkauften Kapellchens.

In den Verdacht, die eingesammelten Gelder an sich genommen zu haben, gerieten im Verlaufe dieses Streites nacheinander fast alle Beteiligten: Bürgermeister Rosellen, der frühere Beigeordnete Rey wie auch Pfarrer Mürkens und der Ackermann Peter Stein. Belebt wurde die Auseinandersetzung um die Kollektengelder noch einmal 1847 im Zuge der Ermittlungen gegen Bürgermeister Rosellen wegen der Klagen der Bevölkerung über seine "abstoßende" Art, mit Menschen umzugehen (1).

Wie aus der im vorigen Kapitel zitierten Erklärung des früheren Beigeordneten und Kirchenratspräsidenten Theodor Rey vom 17. Januar 1839 hervorgeht, haben nicht zuletzt auf Veranlassung von Pfarrer Mürkens verschiedene Sammlungen in den einzelnen Gemeinden stattgefunden. So hat Rey selbst nach eigenem Bekunden für den Peter Stein eine Kollekte von 17 Talern 25 Silbergroschen und 11 Pfennigen gesammelt und das Geld an Peter Stein übergeben.

In einer am 30. Juni 1847 an seinem damaligen Wohnort in Mülheim am Rhein gegenüber dem Kirchenvorstand in Richrath abgegebenen Erklärung schlüsselt er die Einnahmen genauer auf:

"... Nachdem nun der Herr Pfarrer Mürkens von der Kanzel herab die Pfarrgenossen kräftig ermahnt hatte, zu dem schönen Zwecke einer würdigen Wiederherstellung der St: Josephs Kapelle nach Kräften beitragen zu mögen, hielt ich im zustand des jetzt verstorbenen Peter Stein zu Ganspohl die Kollekte in der Gemeinde Immigrath ab. Diese hatt Baar eingebracht 13 Thr 17 Sgr 11 Pf, sodan die Kollekte welche abgehalten wurde bey der Frohnleichnams Prozession 1829 d. 20ten Juny 4 Thr 8 Sgr also zusammen 17 Thr 25 Sgr 11 Pf: Diese Gelder hatt der besagte Peter Stein eingenommen, und können von der Familie eingefordert werden, falls dies noch nicht geschehen ist. In Berghausen wurde die Kollekte von dem Herrn Bürgermeister Rosellen und von dem auch schon verstorbenen Landwirth Friedrich Knoch zu Steveshofen abgehalten, so viel ich weis soll der Herr Bürgermeister diese Gelder eingenommen haben. Waß die Gelder des verkauften Kapellchens betrifft, so habe ich dieselben nicht empfangen, indem der Ankäufer Schröder mir geleichenlich sagte, er hätte noch wegen geleisteten Arbeiten an dem Herrn Bürgermeister Rosellen ein Guthaben, und würde sich mit diesem darüber berechnen. ..." (2).

In seiner Stellungnahme vom 26. Juli 1830 zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen, u. a. auch wegen der "eigenmächtigen" Sammlung "nicht unbedeutende[r] Collecten", gibt Bürgermeister Rosellen eine Aufstellung über die eingesammelten Gelder, deren Höhe geringer ist als von Mürkens angedeutet, und bemerkt bissig: "... es seye den daß der Herr Dechant seiner wörtlichen Ermahnung Folge

gegeben, vorwiegend Sammlungen gemacht hätte, welche noch nicht in die Hände des Rendanten Peter Stein gekommen seyen" (3).

Wie oben dargestellt, fand die von Bürgermeister Rosellen beantragte behördliche Untersuchung der Angelegenheit nicht statt, und es dauerte einige Jahre, bis der Streit um die Gelder wieder auflebte und zu den oben zitierten Stellungnahmen von Rey führte.

Der Rendant und Kirchenrat von Richrath, A. Schmitz, der mit der Anfertigung eines neuen Kirchen-Lagerbuchs beauftragt war, "brachte gelegentlich bei nöthigen Ermittlungen und Aufklärungen ... in Erfahrung,

daß zur Wiederaufbauung des im Jahr 1830 abgebrochenen baulosen St Josephs Kapellchens an der Steinrausche zu Immigrath in gedachtem Jahr und der Gemeinde Immigrath von dem damaligen Kirchenpräsidenten Rey unter Zuziehung des Ackerers Peter Stein beide zu Ganspohl wohnhaft eine Sammlung freiwilliger Beiträge abgehalten und das eingegangene baarn Geld von Seiten des p. Rey dem Peter Stein übergeben worden." (4)

Der befragte Ackerer Peter Stein gab "auf geschehenes Befragen in dieser Angelegenheit folgendes zu Protokoll":

"Auf Ersuchen meines Nachbarn dem damaligen Kirchenpräsidenten Herr Rey, hielt ich mit demselben im Jahr 1830 in der Gemeinde Immigrath eine Sammlung freiwilliger Beiträge zum Zweck des Wieder Aufbaues des St. Josephs Kapellchens, welches in unvordenklicher Zeit aus den Gliedern meiner Familie errichtet worden ist, bei den katholischen Bewohnern ab, und nahm das eingegangene baare Geld was von Rey notirt wurde, zum künftigen Gebrauch in Empfang. Da der Bau des Gebäudes in deß nicht ausgeführt, und mir die Zurückgabe der Beiträge nicht abverlangt wurde, so behielt ich das Geld an mir in der Voraussetzung jedoch daß der p. Rey in seiner Eigenschaft als Kirchenraths Präsident dem Vorstande dieses bekannt machen würde, was indeß wie ich vernahm bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Bei dem Umstande, daß ich dasselbe seit 12 Jahren in Besitz gehabt, und vor und nach ausgegeben, bin ich nicht mehr im Stande anzugeben wie hoch sich die Summe belief, es kann dieses aber von Rey angegeben werden, weil dieser, wie gesagt über das Einkommene Notiz gesichert hat. Nachdem mir auf dessen Aussage das Resultat bekannt werden wird, will ich dafür sorgen, daß das Geld zu dem gegebenen Zweck und Verwendung an den KirchenVorstand überzahlt wird.

Vorgelesen wörtlich genehmigt und unterzeichnet

Peter Stein

ASchmitz Kichenrath und Rendant" (5)

Schon zwei Tage später, am 10. März 1842, wird zwischen der Familie Stein und dem Kirchenvorstand in Richrath folgender Vertrag geschlossen, der endgültig und verbindlich die Eigentumsverhältnisse bezüglich des Kapellengrundstücks und die Entschädigung für die Zinsen für die bislang nicht zurückgezahlten Kollektengelder regeln sollte:

"Um die Zweifel zu beseitigen welche über das Eigenthum des Grundstücks worauf die St. Josephs Kapelle, genannt "an der Steinrausche" früher errichtet war, zwischen der Kirchengemeinde und dem Ackerer Peter Stein zu Ganspohl welcher besagtes Terrain ohne eine Ruthe Fläche /Wiese/ welches die Fundamente des ehemaligen Kapellchens jetzt noch einnehmen, als sein Eigenthum in Anspruch nimmt zu beseitigen, sodann ferner die von Seiten des Peter Stein seit einer Reihe von Jahren unwissend in seinem Vortheil erhobene zu Gunsten der St. Josephs Kapelle gestiftete Renten resp: Zinsen von einem Kapital durch Ausgleichung und Abtretung der nachfolgend beschriebenen Parzelle zu reguliren, wurde heute folgender Contract zwischen dem katholischen Kirchen-Vorstand zu Richrath in der Person des Pastors Kaiser, Präsidenten Schneeloch der Rätthe Hucklenbroich, Griehs und Schmitz einer Seits, sodann dem Ackerer Peter Stein und dessen Kinder der Anna Catharina Stein Ehefrau des ebenfalls anwesenden Postillons Peter Karl Werner, und des geschäftslosen Friedrich Stein alle zu Ganspohl wohnhaft, anderer Seits, abgeschlossen wie folgt:

1. Der Peter Stein, seine beiden Kinder und Eidam Peter Carl Werner welcher Letzterer seine Ehefrau herzu autorisirt, übertragen andurch auf ewig und erblich an die katholische Kirche zu Richrath als Eigenthum zur künftigen Baustelle für die St. Josephs Kapelle ihre im Grundsteuer Kataster der Gemeinde Immigrath unter Artikel 261. Flur zwölf Nummer siebenhundert ein und vierzig als Wiese eingetragene aus dem elterlichen Nachlaß der verlebten Ehefrau respective Mutter und Schwiegermutter Maria Catharina gebörne Schwiereres herrührende Grundparzelle siebenzehn Ruthen zwanzig Fuß preußischem Maaß groß, begrenzt einer Seits von dem Bach anderer Seits vom Fahrwege resp. der Wiese des Gottfried Schorn, ohne alle Vergütung, jedoch unter dem Beding, daß die Kirchenverwaltung auf alle Ansprüche welche dieselbe wegen erhobenen Zinsen von einem Kapital ad fünf und zwanzig Thaler a zwei und fünfzig Albus, das zur Gunsten der St. Josephs Kapelle gestiftet und bei Wilhelm Richrath an der Tente seit einer Reihe von Jahren verzinslich untergebracht ist dem Mitcontrahenten Peter Stein, welcher dieselbe alle Jahre mit fünfzehn Silbergroschen erhoben hat, gegenüber verzichtet.

2. Die Kirchen Verwaltung gibt vorbehaltlich der höheren Genehmigung dem Antrage auf Verzichtleistung in Betreff der nachträglichen Zurückforderung der von Peter Stein erhobenen unbedeutenden Zinsensumma nach, und zwar noch aus dem Grunde weil derselbe in früherer Zeit die Kapelle an den Quatembertagen wo in derselben eine heilige Messe gehalten und am Frohnleichnamstage die Prozession hinzog resp. Letzteres bisher noch Statt hat, bediente, der Betrag für seine Bemühungen als eine kleine Entschädigung dermalen angesehen werden kann, da in dieser Meinung solcher von Stein erhoben worden, ohne das der Kirchen Verwaltung die Stiftung des Kapitals bekannt war.

3. Der Peter Stein und seine Kinder versichern die Hypothekarfreiheit, garantiren aber nicht für den angegebenen Flächen Inhalt, und machen es dem Kirchenvorstand zur Pflicht auf seine eigene Kosten die Umschreibung in der Mutterrolle zu bewirken.

4. Der Werth des Objekts wurde schließlich auf die Summe von acht Thaler wechselseitig festgesetzt, somit der gegenwärtige Contract dem Stempel nicht unterworfen.

Zur Urkunde wurde gegenwärtiger Vergleichs Contract in duplo errichtet, gelesen genehmigt und mit dem Bemerkten zur Bestätigung unterzeichnet daß nach Eingang der höheren Genehmigung jedem der Partheien ein Exemplar und zwar zu den Händen des Peter Stein und Kirchraths Präsidenten Schneeloch, übergeben werden soll.

So geschehen zu Richrath am zehnten März 1800 Vierzig zwei.

Peter Stein  
Friedrich Stein  
Anna Kath Stein  
Peter Karl Werner

Der Kirchen Vorstand  
Kaiser  
pastor  
Schneeloch  
Hucklenbroch  
Gries ASchmitz" (6)

Wie aus einem Begleitschreiben des Kirchenvorstandes zu den vom Landrat in Solingen angeforderten Akten betreffend die St. Josephs Kapelle vom 8. März 1847 hervorgeht, waren zu diesem Zeitpunkt weder dieser Vertrag genehmigt noch die Kollektengelder zurückgezahlt.

Der Landrat berichtet darüber am 6. April 1847 an die Königliche Regierung in Düsseldorf wie folgt:

"Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom heutigen Tage - No. 1796 - die Untersuchung gegen den Bürgermeister Rosellen in Langenfeld betreffend, beehre ich mich Hochlöblicher Regierung beifolgend s.p.r. nachstehend bezeichnete Verhandlungen, welche darüber, wie es mit dem Aufbau der abgebrochenen in rubro bezeichneten Kapelle seine Bewandniß hat, Auskunft geben, gehorsamst zu überreichen, nämlich

a. Bericht des ehemaligen Kirchenraths-Präsidenten Rey vom 17. Januar 1839, woraus unter andern auch hervorgeht, daß der gesammelte Collecten-Ertrag in der Gemeinde Immigrath 17 Th 25 Sgr 11 Pf ausmacht und in den Händen des Miteinsammlers Peter Stein geblieben ist

b. Bericht des Bürgermeisters in Langenfeld vom 28. Januar 1839, dem in Abschrift beigefügt ist

c. ein Kirchenraths-Beschluß vom 26. September 1830 und

d. ein Protocoll über den Verkauf des alten Kapellchens, welches ein früherer W. Schröder für 8 Th 25 Sgr erstanden und die Anweisung hatte, diesen Preis an den vorgenannten Rey zu zahlen,-

e. Protocoll des katholischen Kirchenraths vom 8ten März 1842, wornach constatirt ist, daß der Peter Stein wirklich im Besitz der in Immigrath gesammelten Gelder sich befindet,-

f. Kaufact vom 10. März 1842 zwischen dem katholischen Kirchenvorstande und Peter Stein sowie dessen Kinder über die Erwerbung des ganzen Terrains um das ehemalige Kapellchen herum

g. Auszug aus einem Theilacte der Erben Andreas Schwiereres vom 14. Juny 1811, in welchem der Raum beschrieben ist.

Es sind mir diese Verhandlungen erst jetzt auf meine desfallsige, durch die Beschwerde gegen den Bürgermeister Rosellen veranlaßte Aufforderung [bekannt] geworden.

In dem sub f. bezogenen Kaufacte ist die höhere Genehmigung vorbehalten, welche hochgeneigtest ertheilen zu wollen, ich Hochlöbliche Regierung gehorsamst ersuche.

Der Kirchen-Vorstand bemerkt, wie er seit Jahren mit dem Vorhaben umgegangen, den Bau eines neuen Kapellchens an die Stelle des Abgebrochenen zu verwirklichen und hierzu die Mittel im Wege einer Sammlung bei den Pfarrgenossen zu beschaffen, allein andere nothwendigere Bedürfnisse in der Gemeinde hätten den Plan seither vereitelt.

Was Schließlich die Rückgabe der von Peter Stein resp. dessen Erben in Händen habenden Collectengelder betrifft; so sind Letztere nach Anzeige des Kirchen-Vorstandes hierum angegangen, auch soll der ehemalige Kirchenraths-Präsident Rey noch zur Auskunft veranlaßt werden, ob der Ankäufer Schröder den Kaufpreis bezahlt und wo derselbe verzeichnet worden, worüber ich nach Remission der Verhandlungen mir Nachweis liefern lassen werde.

Der Königliche Landrath" (7)

Der Landrat nennt mit Schreiben vom 21. April 1847 als Frist den 15. des nächsten Monats, um den vollständigen Nachweis über die gesammelten Kollektengelder zu erbringen. Diese Aufforderung ist an den Kirchenvorstand in Richrath und an Bürgermeister Rosellen gerichtet.

Der Kirchenvorstand teilt am 25. Juni 1847 dem Landrat mit, daß er, obwohl ihm die Verpflichtung, Rechenschaft über den Nachweis der Gelder, die vor fast 20 Jahren gesammelt und nicht verrechnet worden seien, nicht auferlegt werden könne, er es nicht versäumt habe zu handeln, indem er die Erben des Peter Stein - wenn auch erfolglos - aufgefordert habe, den Ertrag von 17 Talern 25 Silbergroschen und 11 Pfennigen zu ersetzen, und erklärt habe, von einer gerichtlichen Klage eventuell Gebrauch zu machen (8).

Auf diese Mitteilung des Kirchenvorstandes antwortet am 1. Juli 1847 der Landrat dahingehend, daß gegen die Erben des Peter Stein unverzüglich vorgegangen werden solle. Berichterstattung erwarte er bis zum 20. August 1847 (9).

Die Erben des Peter Stein werden vor den Kirchenvorstand geladen und zur Sache gehört. Über diese Verhandlung berichtet das Protokoll:

"Langenfeld am 7ten July 1847

Die Erben des nunmehr verstorbenen Ackerers Peter Stein, namentlich:

- a) der Postcondukteur Peter Werner Ehemann der Anna Cath. Stein
- b) der Geschäftslose Friedrich Stein, beide zu Ganspohl wohnhaft, wurden zum Erscheinen vor den unterzeichneten Vorstand ersucht, um sich darüber zu erklären in welcher Art und Weise sie gewillet, das von ihrem Vater resp. Schwiegervater an die Kirchenkasse schuldiges Kollektengeld, welches gemäß Schreiben des ehemaligen Kirchenraths Präsidenten Rey vom 17. Januar 1839 und 30ten v. Mts. 17 Thr 25 Sgr 11 Pfg betrage und zum Wiederaufbau der St. Josephs Kapelle an der Steinrausche in Immigrath und bei der Frohnleichnams Prozession gesammelt worden, obruck zu zahlen.

Den Erben Stein wurde die vorstehende Protokollar Erklärung vom 8 März

1842, auch die beide Schreiben des p Rey ihrem Inhalte nach bekannt gemacht und die Sache noch außerdem auseinandergesetzt, worauf Peter Werner und Friedrich Stein folgende Erklärung nieder geschrieben wünschten: Aus den soeben verlesenen Stücken sowie Äußerung unseres Vaters resp. Schwiegervaters bei dessen Lebzeit, haben wir uns die Ueberzeugung verschafft, daß derselbe an die Kirchenkasse, aus den zum Wiederaufbau der St. Josephs Kapelle eingesammelten Geldern die Summe von siebenzehn Thalern fünf und zwanzig Silbergroschen elf Pfennigen rechtmäßig verschuldet. Indem wir diese Schuld als eigene Schuld annehmen, und wir als einzige Kinder den Nachlaß unseres verstorbenen Vaters resp. Schwiegervaters allein getheilt haben, verpflichten wir uns solidarisch, das heißt: Einer für den Anderen und Jeder allein für das Ganze verbindlich, mehrerwähnten Betrag mit siebenzehn Thalern fünf und zwanzig Silbergroschen elf Pfgen ohne alle Widerrede am ersten Februar künftigen Jahres zu den Händen des Kirchenkassen Rendaten der Pfarre Richrath zu zahlen. Hierüber wurde gegenwärtige Verhandlung aufgenommen, welche als Schuldbekennniß dienen soll, vorgelesen, und selbst gelesen, genehmigt und zur Bestätigung unterschrieben.

Peter Werner  
Friedrich Stein  
Der Kirchenvorstand  
Schneeloch ASchmitz" (10)

Da diese Zahlungsfrist von den Erben nicht eingehalten wurde, sollte der Kirchenvorstand ein Mitglied aus seinen Reihen benennen, welches den Prozeß gegen die Erben führen sollte.

Hierzu wurde laut Schreiben vom 18. März 1848 der Bäcker Heinrich Hoeveler ermächtigt. Mit Schreiben vom 30. März 1848 erteilte der Landrat dem Kirchenvorstand die Autorisation zur Prozeßführung (11).

Neben den Nachforschungen über den Verbleib der Kollektengelder wurden auch Untersuchungen darüber angestellt, wo das Geld aus dem Verkauf der alten Kapelle geblieben war. In dieser Angelegenheit entwickelte sich ebenfalls ein umfangreicher Schriftwechsel, in den auch wieder Theodor Rey einbezogen wurde.

"An  
den Rentner Herrn Th. Rey  
Wohlgeboren  
Mülheim

Die Hohe Landrätliche Behörde zu Solingen hat durch Verfügung vom 21. April dieses Jahres No. 2505 verordnet darüber den Nachweis zu liefern wo die gesammelten Gelder für den Neubau des Steinrausch-Kapellchens so wie der Kaufpreis von 8 Th 25 Sgr für das alte Kapellchen verrechnet sind. Aus den auf dem Bürgermeisteramte beruhenden Akten geht hervor daß der Käufer des auf den Abbruch verkauften Kapellchens angewiesen war den Preis Zu Ihren Händen zu zahlen, und erhielt bei der Ausstellung Wilhelm Schröder als Käufer den Zuschlag.-

Da dem ergebenst unterzeichneten Vorstände von der ganzen Sachlage gar nichts bekannt ist, so ersuchen wir Sie freundlichst den Gegenstand und Verbleib der Gelder so viel thunlich aufzuklären, damit wir in den Stand gesetzt werden den höheren Orts geforderten Nachweis zu schaffen.

Einer baldgefälligen Antwort wird entgegen gesehen.

Richrath am 25. Juny 1847

Der KirchenVorstand

gez. Kaiser pastor, Schneeloch Hucklenbroch A Schmitz  
Hoeveler" (12)

Drei Wochen später wird auch der Käufer der ehemaligen St. Josephs Kapelle an-  
geschrieben und um Auskunft gebeten:

"Aus den im Kirchen-Archiv beruhenden Akten und eingezogener Erkundi-  
gung zufolge haben Sie im Jahr 1829 bei einer öffentlichen Versteigerung  
des ehemalige St. Josephs Kapellchen an der Steinrausche bei Ganspohl  
für 8 Thaler käuflich erworben, und die Verpflichtung übernommen den Kauf-  
preis an Hn Rey zu zahlen. Da über den Empfang dieses Betrages keine  
Rechnung gelegt worden ist und Herr Rey in Folge Schreiben vom 30 v. Mts  
erklärt diese Summe von Ihnen nicht erhalten zu haben, so ersuchen wir Sie  
freundlichst uns über das Sachverhältniß einige Aufklärung zu geben und im  
Falle die Angabe des Herrn Rey in Wahrheit besteht den von Ihnen noch  
schuldigen Betrag an den KirchenkassenRendant Schmitz in Langenfeld  
ehestens gefälligst zu berichtigen.

Richrath am 19. July 1847

Der Kirchen Vorstand.

An

den Schneidermeister Herrn Wm Schroeder  
zu Leichlingen" (13)

Aus der Antwort des Kirchenvorstandes an den Landrat vom 8. November 1847  
erfahren wir, daß sowohl mit den Erben des Peter Stein wie auch mit Wilhelm  
Schroeder Verhandlungen aufgenommen worden sind.

Die Erben Stein erklären sich bereit, die Erstattung der fraglichen 17 Taler 25 Silber-  
groschen und 11 Pfennige am 1. Februar 1848 vorzunehmen. Wilhelm Schroeder  
jedoch weigert sich mit der Begründung, "zur [damaligen] Zeit Schlosserarbeiten für  
die Gemeinde gefertigt und sich mit dieser liquidirt zu haben, er daher der Ge-  
meinde Richrath und diese ihm nichts mehr verschulde" (14).

Der Kirchenvorstand stellt dagegen fest, daß "die Ausrede des p. Schroeder ...  
keinen Haltpunkt [habe], indem die Kirchengemeinde mit der Civilgemeinde daher  
auch mit der Kommunalkasse nichts gemein hat." Er bezweifelt, ob gegen Schroe-  
der nach 17 Jahren "der gerichtlichen Weg noch mit Erfolg betreten werden kann".  
Der Kirchenvorstand sieht auch nur geringe Chancen gegen Rey vorzugehen, der  
laut Verkaufsprotokoll von 1830 derjenige war, der die Zahlung von Schroeder emp-  
fangen konnte und mußte (15).

Bürgermeister Rosellen "hat in seinem Bericht vom 18 v.Mts [Dezember 1847] die leere Ausrede des p. Schroeder über von solchem behauptete Zahlung durch Ausgleichung zwischen der Kommunalkasse hinreichend widerlegt, es dürfte daher jetzt nur noch die Frage erledigt zu werden brauchen: ob Herr p. Rey in seiner damaligen Eigenschaft als Kirchenrats Präsident und autorisirt zum Empfange des Kaufpreises nicht verpflichtet werden kann den Nachweis über den Verbleib der Gelder zu führen", so schreibt der Kirchenvorstand am 18. Januar 1848 an den Landrat (16).

Der Landrat schließt sich dem Vorschlag an und bittet seinen Kollegen, den Königlichen Landrath, Ritter pp Herrn Schnabel, um Amtshilfe, die dieser auch gewährt. Durch den Bürgermeister von Mülheim wird Rey auf den 7. Februar morgens 9 Uhr einbestellt. Tatsächlich erscheint Theodor Rey auf dem Bürgermeisterramt, erklärt aber, er bleibe bei seinen früheren Aussagen, er könne sich "auf weitere Erörterungen der Sache im Verwaltungswege nicht einlassen" und wolle "eventualiter die angedrohte gerichtliche Klage gewärtigen" (17).

Am 25. Februar 1848 teilt der Kirchenvorstand von Richrath dem Landrat in Solingen mit, daß der Bäcker Heinrich Hoeveler "beim Gericht zu Mülheim am Rhein die Interessen der Kirche gegen den p. Rey ... vertreten" solle, und da die Erben des Peter Stein die versprochene Zahlung zum 1. Februar noch nicht geleistet haben, solle vorbeugend auch für diese Prozeßführung die notwendige "Autorisation" beantragt werden (18).

Beide "Autorisationen Königlicher Regierung" werden dem Kirchenvorstand durch den Landrat mit Schreiben vom 30. März 1848 zugestellt (19).

Ob die angestrebten Prozesse stattgefunden haben und ob die der Kirche zustehenden Gelder an diese zurückgezahlt worden sind, darüber geben die vorhandenen Akten leider keinen Aufschluß.

## 6. 1880: Die Immigrather drängen auf den Bau einer eigenen Kirche

50 Jahre lang scheinen sich die Immigrather Katholiken damit abgefunden zu haben, weiterhin die Kirche in Richrath zu besuchen. Als die Erweiterung der Richrather Pfarrkirche anstand, zu deren Kosten sie beitragen sollten, und die Pfarre in Richrath nach dem Tode von Pastor Kaiser verwaist war, stellten sie den Antrag an den Kirchenvorstand in Richrath, eine eigene Filiale errichten zu dürfen, was wegen der gestiegenen Seelenzahl in Immigrath ein dringendes Bedürfnis sei und zudem den Vorteil habe, daß die Richrather Kirche dann groß genug als Pfarrkirche für die Richrather Katholiken bliebe. So schrieben sie :

"Immigrath den 13 Februar 1880.

Dem Ehrwürdigen  
Kirchenvorstande  
der Katholischen Pfarre von  
Richrath

Endes Unterzeichnete erlauben sich Euer Ehrwürden, folgende Bitte gehorsams unterbreiten zu wollen.

Bei der heranwachsenden Zahl unserer Pfarrmitglieder, wächst das Bedürfnis immer mehr, unsere Kirche zu erweitern. Da unsere Vorfahren in diesem Sinne schon im siebzehnten Jahrhundert in Immigrath eine Kapelle zu Ehren des heiligen Joseph bauten, und bei der Damaligen geringen Zahl der Katholiken, jährlich 4 mal an den Quatertempeltagen Gottesdienst hielten, außer dem Frohnleichnamstage, so blieb dieses zur Freude der Kadastral Gemeinde, eine feste Hoffnung auf eine Filiale.

Da aber bei dem Erweiterungs und Neubau, im Jahre 1829, der damalige Herr Pastor Mürkens, gegen die kirchliche Einrichtung protestirte, so ging dieser zu Grunde, wie es das kirchliche Lagerbuch bezeichnet, und weißt nicht einmal die Stiftung einer Quatertempelmesse nach.

Man hat nun ein Kreuz an Stelle deßen errichtet, wo Jahrhunderte das Opfer der heiligen Meße dargebracht wurde.

Es mogte vielleicht bei dem Proteste deß Herrn Pastor Mürkens noch nicht als ein Bedürfnis erscheinen das unsere Pfarrkirche zu klein würde, welches doch vor einigen Jahren, von der Bischöflichen Behörde anerkannt wurde, eine jährliche Summe für Erweiterung der Kirche exkotorisch zu heben. Die Bewohner von Immigrath und Umgegend, konten dieß nur mit schwerem Herzen billigen, da in anbetragt ihrer jetzigen Lage, eine Filiale dringend nothwendig erscheint.

Es hat sich nemlich, durch die Anlage zweier Bahnhöfe, und vier bedeutender Vabrikken in unmittelbarer Nähe, die katholische Selenzahl bis dreizehnhundert vermehrt, und noch weiter bei der oben erwähneter Anlage in Aussicht steht.

Es würde uns nun doppelt schwer fallen, ferner exkotorisch für den Erweiterungsbau der Pfarrkirche von Richrath beizutragen, wenn in Anbetracht obiger vorgetragener Gründe nicht für Unterzeichnete Bedacht genommen würde.

Die Erweiterung der Pfarrkirche kann nur eine kostspielige sein, da selbige mit einem Vorhaupt auf dem Komunalwege steht; und zur Zeit, bei einer Errichtung einer Filiale für Immigrath groß genug als Pfarrkirche blieb.

In der beßten Hoffnung das unser Ehrwürdiger Kirchenvorstand theilnehmung unserer Bitte wilfahren werde, und in Anbetrag der vorgetragenen Wahrheiten Ihre Ehrwürden zu volziehen suchen unterzeichnen ganz gehorsams

Heinrich Hucklenbroich, W Harkenbroich, Jos Stiel, Wilh. Evertz, Wilh. Wimmer, Franz Erkens, Th. Baumerich, Adam Boes, Theodor Evertz" (1)



Der Kirchenvorstand, der sich sehr bald mit dem Antrag der Immigrather Bittsteller beschäftigte, erteilte eine ausweichende Antwort und gab vor, die "Eingabe wegen mangelnder Verständlichkeit des eigentlichen Willens" nicht berücksichtigen zu können:

"An  
Herrn Heinrich Hucklenbroich & Genossen  
zu Immigrath!

Ihre an den Kirchenvorstand gerichtete Eingabe vom 13 Febr. curr. gelangte in der heutigen Sitzung zur Vorlage und Beratung; und hat Vorstand in dieser Hinsicht folgendes beschlossen.

Von verschiedenen Einwohnern Immigraths war unter dem 13 Februar curr. eine Eingabe an den Kirchenvorstand gerichtet worden, deren Sinn ganz unverständlich ist, indem sie von der St. Josephs Kapelle zu Immigrath den Quatembermessen, der kirchlichen Umlage, dem Erweiterungsbau der Kirche und der Filiale in Immigrath etwas erzählt, und schließlich den Vorstand ersucht ihrer Bitte zu willfahren, ohne daß die Bitte ausgesprochen ist.

Vorstand beauftragte den Vorsitzenden die Petenten zu bescheiden, daß ihre Eingabe wegen mangelnder Verständlichkeit des eigentlichen Willens derselben, unberücksichtigt bleiben müsse.

Ew. Wohlgeboren theile Euch dieses mit dem ergebenen Ersuchen mit den andern Unterzeichnern hiervon gefälligst Kenntniß geben zu wollen.

Richrath 3.3.80

Der Vors. des K`Vorstdes" (2)

Wie es dennoch zum Bau einer eigenen Kirche, die am 19. Dezember 1886 eingeweiht wurde, und schließlich zur Gründung der Pfarre St. Josef in Langenfeld-Immigrath (1896) kam, hat Pfarrer Franck in seiner bereits erwähnten Schrift ausführlich beschrieben.

Das "Steinrausch-Kreuz", das zur Erinnerung an die alte Kapelle an der Steinrausche errichtet worden und als Prozessionskreuz diente, befand sich noch im Besitz der Richrather Pfarre. Am 30. März 1897 stellte der Kirchenvorstand von Immigrath folgenden Antrag an den "wohlloblichen Kirchenvorstand zu Richrath":

"Immigrath , den 30. März 1897.

Bittgesuch des Kirchenvorstandes von  
Immigrath um Eigenthums-Uebertragung des sog. Stein-  
rausch-Kreuzes an die dortige  
Pfarrkirche

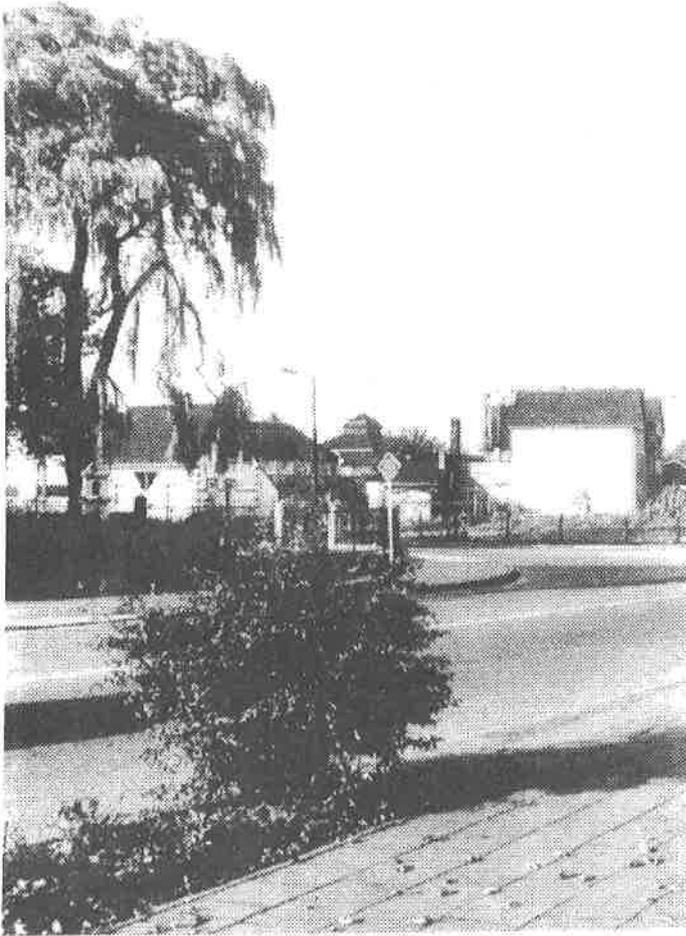
Sehr verehrte Mitglieder  
des wohlloblichen Kirchenvorstandes  
zu Richrath!

Mit der Pfarr-Erhebung Immigrath`s ist für die Pfarrkirche in Richrath die bisherige Zweckbestimmung des Processions-Kreuzes an dem westseits gelegenen Eingange des frühigen Ortes an der sog. "Steinrausch" hinfällig geworden, da sich den kirchlichen Vorschriften gemäß die Pfarr-Processionen innerhalb der Pfarr-Grenzen vollziehen solen, und die Stelle des betreffen-

den Kreuzes zum Umfangs-Bezirk der neuerrichteten Pfarrgemeinde Immigrath gehörig ist. Mit Rücksicht darauf wie in Anbetracht des Umstandes, daß die Pfarre Immigrath außer ihrem Kirchhofs-Kreuz ein anderes öffentliches Kreuz nicht besitzt behufs Veranstaltung von Processionen, beehrt sich der ehrerbietigst unterzeichnete Kirchenvorstand hiesiger Gemeinde den wohlwollenden Kirchenvorstand von Richrath die ebenso dringende als ergebene Bitte zum Ausdruck zu bringen, gütigst in Erwägung ziehen zu wollen, ob's nicht angängig werden könne, daß seitens der Mutterkirche Richrath der heute selbständig gewordenen aber stets noch wenig bemittelten Kirchengemeinde Immigrath des in Anbelang kommende Kreuz mitsamt seiner unmittelbaren Umgebung, dem Eckchen beinahe voller werthlosen Sandbodens, zwischen dem Kommunalwege von Immigrath nach Richrath, dem Flurwege auf Berghausen zu und dem sog. Immigrather Bache gelegen, geschenkweise überlassen werde. Im betreffenden Falle würde selbstverständlich die hiesige Kirchengemeinde alsdann fernerhin die Unterhaltung des fraglichen Kreuzes sowohl als auch die Pflege des umliegenden kaum zwei bis drei Ruthen ausmachenden freien Platzes übernehmen unter der Voraussetzung jedoch, daß ihr fortan die Paar Pfennige Nutzungsgeld zufließen würden, welche bis dato von der hiesigen Familie Spieth, Richrath als "Rente Steinrausch" an die Kirchenkasse zu Richrath alljährlich entrichtet werden müssen.

Hochachtungsvoll und ganz ergebenst  
zeichnet  
Der Kirchenvorstand  
der Pfarrgemeinde Immigrath:  
J. Franck, Pfarrer.  
Vorsitzender." (3)

Wann genau dieser Bitte des Immigrather Kirchenvorstandes entsprochen wurde, ließ sich aus den uns zugänglichen Akten nicht ersehen. Da dieses Kreuz aber später von den Immigrather Katholiken gepflegt wurde, dürften an einer späteren Eigentumsübertragung keine Zweifel bestehen.



## Anmerkungen: Zur Herkunft des Namens "Steinrausche"

- (1) Paßmann, Franz-Anton: Der Durchbruch durch die Völkerwanderung, Bonn 1968, S. 18ff.
- (2) PARI Nr. 1284: "Stiftungsurkunde" von 1676, Z. 14.
- (3) PARI Nr. 1284: Schuldurkunden der Wittib Lücken und der Wittib Schlößer; siehe "Zur Gründung der Kapelle" Anmerkungen (11) und (12).
- (4) StA L Nr. 483: Pfarrer Mürkens an Bürgermeister Rosellen 15.6.1830; Quelle ist im Kapitel "Der Streit um den Wiederaufbau der Kapelle" abgedruckt.
- (5) Rheinische Flurnamen, bearbeitet von Heinrich Dittmaier, Bonn 1963, S. 300 - 302.
- (6) Rheinische Flurnamen, bearbeitet von Heinrich Dittmaier, Bonn 1963, S. 241 und S. 367.
- (7) Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 28. Auflage, Stuttgart 1956, S. 209/210.
- (8) Rheinisches Wörterbuch, bearbeitet von Josef Müller, hg. von Karl Meisen. Achter Band Se - T, 1958 - 1964, Berlin 1964, Sp. 608.

## Anmerkungen: Zur Gründung der Kapelle an der Steinrausche - eine Steinsche Stiftung

- (1) PARI Nr. 1284 (Stiftungsurkunde) Z. 13 ff. (vgl. Anmerkung 4).
- (2) PARI Nr. 1284 (Stiftungsurkunde) Z. 8 ff. (vgl. Anmerkung 4).
- (3) AEK, Bestand Dec. Düsseldorf 12 Richrath 1. Der hier erwähnte Thomas Wendelen hat sich 1644 an der Universität Köln immatrikuliert. Vgl.: Die Matrikel der Universität Köln, Vierter Band 1559 - 1675, Düsseldorf 1981, S. 468: "(Nr.) 337 Thom. Wendelen, Dusseldorp." Er war Schüler des "Gymnasium Laurentianum". Er wird in einem Visitationsprotokoll vom 02.11.1662 erwähnt: "Dr., Past[or] Richrath, Kan[oniker] i[n] Düsseldorf, tauscht mit Vik[ar] St. Anna-Ratingen W. Bosch. Vgl. dazu: Janssen, Joseph - Lohmann, Friedrich Wilhelm: Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen, ein Necrologium Coloniense 1661- 1825, Köln 1935/36, Sp. 1530. Dort ist ebenfalls vermerkt: "Busch Wilh. gb. Ratingen, - pv. 2.11.1662; Vic. S. Annae in R. tauscht mit Pfr. in Richrath Dr. Thom. Wendelen, Kan. in Düsseldorf".
- (4) PARI Nr. 1284: "Stiftungsurkunde" von 1676; im folgenden "Stiftungsurkunde" genannt Erläuterungen:
  - Z. 8: Sehl. = selig
  - Z. 11: glte: = gemelte: genannte
  - Z. 16: Quatember: siehe Ausführungen im Textteil
  - Z. 17: imploiren = imploriren: anrufen, ersuchen (Nützliches Handlungs-Wörter-Buch hg. u. eingel. von Rolf Dieter Kohl, Münster 1987, S. 45. Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westfälisches Archivamt, Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 6)
  - Z. 23: Exceptio(n) non numerate pecunia(e): Einrede nicht erhaltenen Geldes (Die Amtssprache - Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns (1892) hg. von Alfred Bruns, 4. unveränderte Auflage, Münster 1991, S. 44. Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westfälisches Archivamt, Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 2)
  - Z. 23/24: renuntyren = renunciren: sich eines Dings verzeihen oder begeben (Nützliches Handlungs-Wörter-Buch, Münster 1987)
  - Z. 28: verpentzionieren: verzinsen (Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 25, Sp. 959. dtv München 1991)
  - Z. 33: Casus fortuity: zufällige Schicksalsschläge
  - Z. 56: Scrpbr = Scriptor: Schreiber, (wahrscheinlich) Gerichtsschreiber.
- (5) PARI Nr.1284: "Contrakt und Vereinbahrung über die zur sogenannten Steinrauscher Capellen gehörige Paramenten" vom 11. Februar 1782.

"Alldieweylen Hermanus Stein die zur **Steinrauscher Capellen** gehörige Paramenten zu Liebe und Ehren gottes Nicht allein in Verwahr gehabt, sonderen

auch gemelte Paramenten auch auf die vier quartertemper  
tage, wie auch Sti. Josephsi und ... Sacramentstag auf- und  
abgeziehet,

Weilen Nun durch absterben des Hermano Stein diese  
Paramenten von niemant anderen in Verwahr genohmen  
werden müße,

Alß haben wir unterschriebene steinische freunde zu Immigrath  
uns hier über VerEiniget, daß der Scheffen Wilhelmo Stein  
der Erste sein solle, diese geringe Mühewaltung auf sich  
zu nehmen welches er auch freywillig Zeit seines Lebens  
obengemeltes zu Verrichten Außgesagt, ./.

Wan aber gemelter Scheffen Wilhelmo Stein mit Todt abgehen  
solte, alß dan solle ein anderer auß auß unterschriebenen  
diese Paramenten auf sich nehmen und die schuldige  
Verrichtung verfügen. ./.

Solches Thuen wir hiemit Eigenhändig bescheinigen  
und Verpflichten. Immigrath d. 1ten Feber 1782 ./.

Hie bey ist auch VerEinbaret worden wan Von diesen  
untersch(r)ieben Steins Erben Einer solte mit Todt abgehen so solten auch  
ihre frauw und Kinder dahfon loß sein wan sie diese geringe  
Mühwaltung nicht auf sich nehmen wollen

Andreas Schwiereres

Johan peter Hucklenbroch

Contract und Vereinbahrung über  
die zur sogenannten Steinrauscher  
Capellen gehörige Paramenten  
... d. 1ten feber. 1782"

Anmerkungen:

Paramente: Stoffliche Gebrauchs- und Ausstattungsgegenstände: 1. solche, die als  
Ausstattung der liturgischen Personen dienen: die liturgischen Gewänder; 2. solche,  
welche der Ausstattung des Altars dienen. ("Paramantik" in: Lexikon für Theologie und  
Kirche, hg. von Josef Höfer und Karl Rahner, Bd. 8, Freiburg 1963, Sp. 79)  
auf- und abziehen = zieren: putzen, schmücken

- (6) PARI Nr.1284.
- (7) vgl dazu Emsbach, Heribert: Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes, 6. Auflage Köln  
1992, S. 55.
- (8) "Stiftung" in: Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von Josef Höfer und Karl Rahner, Bd. 9, Sp.  
1077/78, Freiburg 1964.
- (9) PARI Nr. 1284 (Stiftungsurkunde) Z. 15ff.
- (10) PARI Nr. 1284: Der Text dieser Schuldurkunde lautet:

"22 Januar 1746

Ich Wilhelm Schlößer Undt Margretha Wimmers  
Meine Haußfraw Thuen hiemit Zeugen Undt  
Bekennen Kraft dießes Briefs, Weißgestalt  
Wir auf Unser freundliches gesinnen, ihn Unsern  
Nöthen Undt angelegenheiten, Von dem Wohl-  
achtbahren Johan Wilhelm Lücken Undt deßen  
Haußfraw anna Margretha Steins, bahr auf  
genohmen Undt Empfangen haben die Summa

Von Zwölf Undt Einen halben Thaller sage 12 1/2  
Thaller Corant Jeden zu 52 alb gerechnet Undt  
Thun Unß guter Überlieferung bedanken.  
Undt globen Wir auffnehmere obengemelte Ehe  
-leuth Von obiger Summen alle Undt Jedes Jahr biß  
Zur Widerlagh Einen derselben halben Thair Corant  
Zu Verpensionieren.

Damit aber legern dießer Summen oder rechte  
behalter dießes Briefs sowohl haubtsumen  
alß intressen sicher sein Undt bleiben Mögen  
setzen Undt Verpfänden Wir obgemelte Ehleuth  
Unser gereyden alle Wie die Nahmen haben  
Zu einem ahngreiflichen Untterpfanth Worahn  
sich legere dieser gestalt ihn miß bezahlungs-  
fall sowoll haubt sumen alß pensionen Macht Undt  
gewalt haben solle zu erhohlen ohn Einige  
Einreth, Undt ist auch hiebey abgeret worden  
daß von gemelter Summa Wider Erlagt Werden Solle  
daß alß dan der Ein dem anderen Ein Viertell  
Jahrs zu bevorn aufkündigen solle Undt woll  
die Erste pension solle fällig sein auf Maria leihmreeß  
so man schreibt 1747 Undt dan so forthan biß Zur  
Völliger Widerlagh deßen ohne geferde Undt arglist  
haben Wir obgemelte Ehleuth dieße Bekäntniß mit  
Einem Creutz Zeichen Untter Zeichnet Jedoch den  
Anton Stein Ersucht dieße Bekäntniß mit Zu Unter  
Unterschreiben alß Zeug Undt dieße Bekän-  
-tniß Ein Winnig auf gesetzt hath geschehen Zu  
Immigrath ad 22ten January 1746:

X Dießes Creutz Zeichen hath Wilhi Schlößer  
ihn gegenwarth meiner selbst  
gemacht

Anton Stein Scheffen alß Zeug"

Anmerkung: Widerlagh = widerlege; eine widerlege wofür geben oder zusichern = etwas  
erstatten, ersetzen (Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, 28. Auflage,  
Stuttgart 1956, S. 318).

(11) PARi Nr. 1284: Der Text lautet:

"Bekennen Wir Ents Unterschriebene Coraturen  
der **Capellen an der Steinrausche** genandt  
daß die Wittib Lücken daß Vermächtnis  
Von 12 1/2 Thaler so ihr Verstorbener Ehemann  
Wilhelm Lücken sel. Vertestamentirte uns richtig  
übergeben In einen Schuldbekäntnis bey  
der Wittib Schloßers, und Wirt hiemit obiger  
Wittib Lücken derwegen loßgesprochen und darüber  
quittiret worden. Immigrath d. 13ten Octob  
1757

Anton Stein Scheffen Peter Gießen Scheffen als Zeugh"

Anmerkung:

vertestamentieren = ein Testament machen, durch Testament vermachen

"Schultschein oder Bekänt

niß Von Zwölf Undt

Einen halben Thaler

Corant

Sprechent auf

Wilhelm Schlößer Vom

Jahr 1746 d. 22 January"

(12) PARI Nr. 1284. Der Text lautet:

"Bekenn ich Zur Ents Unterschriebene Wittib, Vor mich und meine Kinder, daß ich bey lebZeiten, meines anietzo Verstorbenen Sel: Ehemans Wilhelm Schlößer, Von dem Ehr und acht Bahren Sel: Verlebten Joh: Wilhelm Lücken und seiner Haußfrawen anna Margaretha steins, im Jahr 1746 Baar Entlohnet und auf genohmen habe die Summa Von Zwölf und Einen halben Thaller, schreibe 12 1/2 Thl iedre Thl Zu 52 ad Colnisch gerechnet, Welche der Joh: Wilhelm Lücken Wohl bedächtlich, und mit beWilligung seiner Nachgelaßenen Ehrlichen Hauß frawen, Vertestamentiret und Vermachet, Zu unterhaltung und reparirung der **Cappellen an der steinrauschen** genand so Thue ich denen beyden gebrüdern, alß Coraturen und aufsichter der Cappellen, Antonem stein und Hermanus stein, gegen Unterhofentliche (?) Miß bezahlung obigen benentes Capital sampt Intrehse Zur Versicherung, und Vesthaltung gute macht und gewalt hinein (?) Verschreiben, gegen aufkündigung Eines Viertel Jahrs Zu bevorn, an meinen ietzt Einhabenden gerayden und Vergerayden durch obrigkeitliche rechts mittel sich Zu Erhohlen, und ieder Zeit schadtloß gehalten Werden sollen, und Versprechen Vor Jährliche Intrehse zu geben biß Zur erblag ad Einen halben Thl Corant, Welche Zu Erst fällig auf Maria lichtmiß 1758, Alles ohn betrug und argelist, und Zu Warheits urkunt, hat mich Ents benente Wittib hie Zu Ersucht dieses schuld bekänntnis Zu schreiben und ihn ihren Nahmen nebst ihrem Merck Zu Unter schreiben so geschehen am 3ten Febris 1757. Weillen Wittib Margaretha Schlößers schreibens UnErfahren so habe ich Nebst Merck + Zeichen für sie Unter geschrieben Peter Giehssen Scheffen alß Zeugh./."

Anmerkungen:

gerayden: bereit = baar, vom Geld; vom gereiten leben = vom capital leben (Deutsches Wörterbuch, Bd. 5, Sp. 3623f).

(13) PARi Nr. 1284. Der Text lautet:

"3 Dezbr 1776

Kundt sey hiemit, wie daß Matthias Richrath undt seine Haußfraw Catharina Scheffens daß sogenante Wilhelm Schlöbers güten Zu Immigrath sich gekauft, vom löblichen gericht der Herschaft richrath undt Weillen auf diesem güten stehen laut bekänntnis von Wilhelm Schlöber, Zwölf undt einen halben Dahler Corant, welches genante gelt von Johan Wilhelm Lücken undt seiner haußfrawen anna Margaretha Steins, von beiden Eheleuten, vermacht und auf ewig vertestamentirt und hergeben haben, zu unterhaltung deß **S Josephs Capelg** an der steinrauschen genant alhier zu immigrath so thuen ankäufern beide Ehleuth dieses vorbeschriebene gelt nemlich zwölf undt einen halben Dahler auf sich zu nehmen und jährlich gebührliche intr-esse hier von zu geben biß zur widerlagh, undt haben beide oben gemelte Ehleuth, nemblich Joh. Wilhelm Lücken und seine Haußfraw, alhier auf dem Hucklenbruch, dem verstorbenen Laurentz Busch auf sein erbgüten ver... gehabt, auf zwölf undt einen halben Dahler Corant, welches gelt aber uns ist wieder gegeben worden, undt haben wir Verwaltern dieses gelt nahmens Mathias richrath an Herrn Schulten(?) wegen Kaufschillingen über zahlet, undt thut dieses nun mit obigem zusahmen zwanzig fünf dahler Corant welches auch von Joh. Wilh. Lücken und seiner Ehfrawn hiemit ist vertestamentirt und vermacht an daß S. Joseph Capelg so Thuen Vorgemelte ankäufern beide Ehleuth Jährlichs globen an intresse zu geben ad Einen Dahlr Corant, danso forth biß zur Widerlagh, damit aber Verwaltern deß Capelgen ihr stehendes gelt undt Waß...geschehen (?) ist gesichert sein undt bleiben Mögen so wohl deß Capital alß pension, so versetzen wir aufnehmern dieses gelts, unsere gereiden Mobilien zum angreiflichen unterpfandt sich daran zu erhollen biß zu völliger zahlung, undt ist nun abgeret daß die Erste intresse solle fällig sein auf Martiny 1777 undt so forth. Solte aber aufnehmern diese gelts nicht länger bedürftig sein, oder aber Verwaltern dieses gelts anderweitig von Nöthen haben, so solle Einer dem anderen ein Viertel Jahr zuvor ankündigen, also, ist dieses beschrieben und beschlosen worden hoffentlich ohne betrug undt arglist und zu Mehrer bekräftigung mit beywohnenden zeughen unterschrieben worden. geschehen zu Immigrath d. 3ten xbris 1776 weilen Mathias Richrath unt seine Haußfraw schreibens unerfaren also hat er mich ersucht vor in zu unterschreiben +++ mein Zeigen Joannes Peters Zeug"

"Bekänntnis über Zwantz fünf  
Dahler Corant, Sprechent  
auf Mathias Richrath"

- (14) PARI Nr. 75.
- (15) "Quatember" in: Meyers Großes Konversations-Lexikon, 16. Bd., S. 500, Leipzig 1908, 6. Auflage. In Meyers Konversations-Lexikon, 13. Bd., S. 367, Leipzig 1878, 3. Auflage ist unter dem Stichwort "Quatember" folgendes verzeichnet: " Ursprünglich die vierteljährlich gebotenen drei Festtage der kath. Kirche (Quatemberfasten), welche wegen ihrer strengen Fastenordnung so tief ins bürgerliche Leben eingriffen, daß sie Zeitbestimmungspunkte wurden. Obwohl schon im 5. Jahrhundert allgemein gehalten, wurden die Termine der Qu. doch erst von Gregor VII so bestimmt, wie sie jetzt fallen: nach St. Luciä, Aschermittwoch, Pfingsten und Kreuz-erhöhung (vgl. Fasten). Ferner ist Quatember so viel wie Quartal, oder auch der Tag, an welchem ein neues Quartal anfängt, besonders wenn dies, wie z.Bsp. in Sachsen, mit Quatembertagen der Kirche zusammenhängt. Daher werden in einigen Gegenden Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten, in anderen die Tage Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciä; in noch anderen Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen Qu. genannt. Nach dieser Annahme bestimmt man auch Termine für Steuern und andere Abgaben (Quatembergelder)."
- (16) "Quatember" in: Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von Josef Höfer und Karl Rahner, Bd. 8, Sp. 928/29, Freiburg 1923.
- (17) Hermann Jacob Ludovici, Liber archivarius (Teil 1: Darstellung der Martinspfarre in 22 Paragraphen; noch nicht veröffentlicht), S. 6. Die Übersetzung aus dem Lateinischen stellte uns Herr Karl-Heinz König, der Herausgeber des 2. Teils des "Archivbuches", freundlicher-weise zur Verfügung. (Fettdruck durch die Verfasser).
- (18) Ludovici, a.a.O., S. 7.

#### Anmerkungen: Zum Aussehen der Kapelle

- 1) StAL Nr. 483: Bürgermeister Rosellen an den Baron von Mirbach zu Harff am 19. Juni 1830.
- 2) StAL Nr. 483: Bürgermeister Rosellen an den Pfarrer von Richrath am 9. Juni 1830.
- 3) StAL Nr. 483: wie Anmerkung 1). Zu den Überschwemmungen im 18. Jahrhundert vgl. die wiederholten Hinweise in der "Weltchronik des H.J. Ludovici" herausgegeben von K.H. König, Langenfeld 1992.  
Im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Ausbau des Kommunalweges von Immigrath nach Richrath stellt der Landrat mit Schreiben vom 5. November 1823 fest, daß "z.B. bei der St: Josephs-Capelle zu Immigrath ein Canal" notwendig ist. Am 18. Oktober 1824 schließt Bürger-meister Rosellen mit dem Maurermeister Friedrich Busch einen Vertrag über den Bau zweier Brücken auf dem "Communications-Wege von Immigrath durch Richrath", eine davon an der sogenannten Steinrausch. (StAL Nr. 1071).  
Für die späteren Jahre liegen anschauliche Schilderungen vor, so z.B. in StAL Nr. 1586: Bürgermeister Rosellen an den Landrat am 25. Juni 1841: "Die Bewohner der Ortschaft Immigrath in sofern solche die Heerstraße begränzen wurden im abgelaufenen Winter und Frühjahr sowie Gestern durch den Austritt des durchführenden Bachs auf eine sehr beklagenswerthe Weise für Menschen und Vieh in Gefahr, sodann in Rücksicht ihre in Gebäuden aufbewahrten Lebens Victualien, u. Garten Pflanzungen in Schaden gesetzt".
- 4) StAL Nr. 483: wie Anmerkung 1).
- 5) StAL Kopie der Flurkarte Nr. 12.
- 6) PARI Nr. 1284.
- 7) StAL Nr. 483 und fast wortgleich in PARI Nr. 1284.
- 8) "Vorgeschichte der katholischen Kirchengemeinde Langenfeld-Immigrath" Niederschrift des Hochw. Herrn Pfarrers Franck (wörtlich wiedergegeben) in: Geschichte der katholischen Pfarre St. Josef Langenfeld-Immigrath. Herausgegeben aus Anlaß des 60jährigen Jubiläums (1886-1946), S. 3. Auf der Niederschrift Francks beruhen auch die in späteren Festschriften der Gemeinde veröffentlichten, immer stärker komprimierten Darstellungen.  
Die Verfasser einer Bittschrift an den Weibbischof in Köln (25. April 1880) geben an, die Kapelle sei "in Holz gebaut" gewesen (PAIm Nr. 81).
- 9) wie Anmerkung (5).

- 10) StAL Nr. 483: wie Anmerkung 2) und StAL Nr. 483: Landrat Solingen an Bürgermeister Rosellen vom 12. Juli 1830.
- 11) so auch in StAL Nr. 563: Bürgermeister Rosellen an Landrat Solingen am 26. November 1836.

#### Anmerkungen: Der Streit um den Wiederaufbau der Kapelle an der Steinrausche

- 1) PARI Nr. 1284: Theodor Rey an Landrat Solingen am 17. Januar 1839.
- 2) PARI Nr. 1284: Theodor Rey an Kirchenvorstand am 30. Juni 1847.
- 3) StAL Nr. 483.
- 4) StAL Nr. 483: Bürgermeister Rosellen an den Grafen von Mirbach zu Harff am 19. Juni 1830.
- 5) StAL Nr. 483: Bürgermeister Rosellen an Landrat Solingen am 1. September 1830.
- 6) PARI Nr. 74 (16. März 1849) und PAIm 81 (25. April 1880).
- 7) StAL Nr. 483.
- 8) StAL Nr. 483. Eine erste noch fehlerhafte, nicht zur Veröffentlichung vorgesehene Arbeitsvorlage (Transkription des handschriftlichen Textes durch die Mitglieder des AK Geschichte) ist zur Grundlage der Veröffentlichungen über die Kapelle an der Steinrausche im Pfarrbrief der Pfarre St. Josef Immigrath, Februar 1992, S. 14/15, und in der Kirchenzeitung Köln 38/92, S. 24 "Vom schweren Anfang für St. Josef", geworden.
- 9) StAL Nr. 483. Johann Hüsgen war Erzbischöflicher General Vicar (Handbuch der Erzdiözese Cöln, Dritte Auflage, Cöln 1833).
- 10) StAL Nr. 563: Bürgermeister Rosellen an Landrat Solingen am 26. November 1836.
- 11) StAL Nr. 483. Es handelt sich um einen an vielen Stellen korrigierten und veränderten Entwurf des Briefes.
- 12) StAL Nr. 483: Landrat Solingen an Bürgermeister Rosellen am 12. Juli 1830.
- 13) StAL Nr. 483: Bürgermeister Rosellen an Landrat Solingen am 26. Juli 1830.
- 14) StAL Nr. 483: Königliche Regierung an Bürgermeister Rosellen über Landrat am 19. bzw. 27. August 1830.
- 15) StAL Nr. 483: Bürgermeister Rosellen an Landrat am 1. September 1830.
- 16) StAL Nr. 483: Landrat Solingen an Bürgermeister Rosellen am 6. September 1830.
- 17) PARI Nr. 1284; fast wortgleich in StAL Nr. 483.
- 18) StAL Nr. 563: Bürgermeister Rosellen an Landrat Solingen am 26. November 1836.
- 19) StAL Nr. 563.
- 20) PARI Nr. 1284.
- 21) PARI Nr. 1284: Theodor Rey an Landrat Solingen am 17. Januar 1839.
- 22) PARI Nr. 1284: Unterzeichner an Kirchenvorstand am 6. Mai 1839; die Unterschriften auf dem Original sind nicht die Unterschriften der genannten Personen. Abkürzung bei Friedrich May: Sch. u. Gemeinde= Schulvorstand und Gemeinderat.
- 23) PARI Nr. 74.

#### Anmerkungen: Der Streit um die Kollektengelder und die Gelder aus dem Verkauf der St. Josephs Kapelle

- 1) Müller, Rolf: Stadtgeschichte Langenfeld, Langenfeld 1992, S. 352f.
- 2) PARI Nr. 1284
- 3) StAL Nr. 483: Bürgermeister Rosellen an Landrat Solingen am 26. Juli 1830
- 4) PARI Nr. 1284
- 5) PARI Nr. 1284
- 6) PARI Nr. 1284. Dieser Vertrag wurde am 13.4.1847 nachträglich von der Königlichen Regierung in Düsseldorf genehmigt. Der Vertrag ist noch einmal in der Akte als Vertragsentwurf enthalten, der in einigen Punkten von dem oben wiedergegebenen Vertrag abweicht.
- 7) HStAD, Regierung Düsseldorf Nr. 27192
- 8) PARI Nr. 1284
- 9) PARI Nr. 1284
- 10) PARI Nr. 1284
- 11) PARI Nr. 74
- 12) PARI Nr. 1284
- 13) PARI Nr. 1284

- 14) PARI Nr. 1284
- 15) PARI Nr. 1284
- 16) PARI Nr. 74
- 17) PARI Nr. 74
- 18) HStAD, Regierung Düsseldorf Nr. 27192
- 19) PARI Nr. 74

**Anmerkungen: 1880: Die Immigrather drängen auf den Bau einer eigenen Kirche**

- 1) PARI Nr. 75. In Abschrift vorhanden in: PAIm Nr. 81; Abschrift ist irrtümlich auf den 3. Februar 1880 datiert und weist zum Teil erhebliche orthographische Unterschiede zum Original auf.  
Quatertempeltage = Quatembertage (siehe oben)  
Kadastral Gemeinde = Katastralgemeinde/Katastergemeinde  
exkotorisch = exekutorisch  
Die "Entstehung der katholischen Kirchengemeinde Langenfeld-Immigrath" ist in einem "Auszug aus den Niederschriften des hochw. Herrn Pfarrers Franck bis zum Jahre 1886" veröffentlicht in: "Geschichte der katholischen Pfarre St. Josef Langenfeld-Immigrath".  
Herausgegeben aus Anlaß des 60jährigen Jubiläums (1886 - 1946), S. 5f. Zu korrigieren sind die dort angegebenen Daten 2. Februar 1880 in 13. Februar 1880 (Datum des Bittgesuchs) und 8. März 1880 in 3. März 1880 (Datum der Antwort).
- 2) PARI Nr.75.
- 3) PAIm Nr. 105.

## Nachweis der Abbildungen

- S. 5: (obere Reihe) Handskizze Flur IV Immigrath (1829/30) (StAL Nr. K 370)
- S. 5: (untere Reihe) Ausschnitt aus dem Falk-Plan Düsseldorf und Umgebung
- S. 8: Erklärung des Dr. Wendelen - Pfarrer in Richrath - von 1662 (AEK, Bestand Dec. Düsseldorf 12 Richrath 1)
- S. 9: Schuldobligation von 1676 (PARi Nr. 1284)
- S. 15: Ausschnitt aus der Flurkarte Immigrath, Flur IV, von 1829/30 (StAL Nr. K 370)
- S. 16: Handskizze vom 15.03.1849 (PARi Nr. 74)
- S. 17/18: Entwürfe zum Bau einer neuen Kapelle in Immigrath (ohne Datum) (PARi 75)
- S. 41: Umzug zum 1. Mai 1934; im Hintergrund links: das Steinrausch-Kreuz an seinem ursprünglichen Standort Langforter Straße/Richrather Straße (Foto: Frau Keisinger-Monjau)
- S. 44: (oben links) Steinrausch-Kreuz an seinem ursprünglichen Standort. Aufnahme ca. 1966. (Foto: Peter Seibel, Rheinische Post)
- S. 44: (unten rechts) Steinrausch-Kreuz an seinem heutigen Standort vor dem Rathaus. (Foto: Paul-Heinz Schwieres)

Alle Repros: Paul-Heinz Schwieres.